

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

1. Sitzung
6. Januar 2012

Beginn: 12.10 Uhr
Ende: 14.28 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Konstituierung des Sonderausschusses „Wasserverträge“

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl

- a) der/des Vorsitzenden
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir kommen nunmehr zu

Punkt 3 der Tagesordnung

a) **Verfahrensregeln**

Zu TOP 3 a haben wir Ihnen übersandt die Verfahrensregeln. Zu den Verfahrensregeln sind – jedenfalls nach dem Verständnis der eingegangenen Anträge – auch Anträge eingegangen, die sich mit einem Teil der Verfahrensregeln befassen. Das sind einmal drei Anträge, die die

Grünen, Frau Kosche, eingereicht haben und die Ihnen vorliegen müssten, und ferner ein Antrag seitens der Piratenfraktion. Ich eröffne dazu zunächst einmal die Aussprache. Möchten Sie Ihre Anträge begründen, oder wollen Sie dazu Hinweise geben? – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat drei Anträge eingereicht, wobei zu dem einen Antrag die Piratenfraktion beigetreten ist – ich gucke gleich, welche Überschrift er hat. Ich möchte zuerst den Antrag „Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Sonderausschusses“, wo es um die Finanzierung dieses Ausschusses geht, behandelt haben und würde das dann auch gern anschließend begründen. Dann würde ich gern die beiden Anträge zu der „Öffentlichkeit“ behandelt haben, weil es da darum geht, das Gesetz, aufgrund dessen wir hier diesen Sonderausschuss haben, einzuhalten, und möchte das dann an der Stelle begründen. Also, meine Bitte wäre an den Ausschuss, den Ablauf so zu machen, dass wir zuerst die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Sonderausschusses und dann die beiden anderen Anträge, die sich ja auf die Verfahrensregeln, die heute hier vorgelegt worden sind, beziehen, behandeln.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Wir vorhin schon angemerkt, möchte ich mit meinem Antrag, „Veröffentlichung, aber richtig“, dass wir § 3, dem Prüfauftrag des Gesetzes zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge der Teilprivatisierung, nachkommen. Dazu gehört auch, dass die Öffentlichkeit jederzeit und immer in allen Punkten hier teilnehmen darf, hier niemand ausgeschlossen wird und auch weiterhin Filmaufnahmen usw. stattfinden dürfen. Die Begründung noch mal im Wortlaut:

Um eine öffentliche Prüfung der Verträge zu gewährleisten, müssen diese auch für die Berliner Bürger zugänglich sein. Es muss eindeutig festgestellt werden, ob alle Dokumente veröffentlicht sind und ob diese auch so zugänglich sind, dass Bürger und Bürgerinnen nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes ebenfalls von sich aus eine Überprüfung vornehmen können.

Hier dahinter ist auch das Votum des Plenums des „Wassertisches“. Die haben in ihrer letzten Plenumssitzung diesen Antrag auch unterstützt und mir das mitgeteilt. Und ich möchte nicht erleben, dass wir in dieser Sitzung irgendwelche Geheimdokumente haben und anfangen, das einzuführen. Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Dokumente, die wir hier behandeln, öffentlich sind und nicht vertraulich und dass hier auch jederzeit Ton- und Filmaufnahmen durchgeführt werden können und das auch zugelassen wird. – [Beifall]

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Wir müssen uns nun verständigen, wie wir die Vorgänge hier abhandeln. Ich hatte es zunächst mal so verstanden: Ich habe die Verfahrensregeln versandt als einen Vorschlag, auf den sich der Ausschuss verständigen sollte. Ich habe dann die Anträge gesehen von den Grünen, von Frau Kosche, und habe die in meinem Kopf unterteilt in zwei Teile: Der eine Teil bezieht sich auf Öffentlichkeit und Rederecht – das ist eine Frage, die mit einzelnen Regelungen in den vorgeschlagenen Verfahrensregeln zusammenhängt. Darüber hinaus habe ich den Antrag, den ich sozusagen als inhaltlicherer Art ansehe, wahrgenommen, nämlich über die Sachmittel eine Klarheit für den Ausschuss zu ver-

schaffen. Und daneben habe ich dann noch den Antrag der Piraten, der eben begründet wurde, gesehen. Zu dem Antrag der Grünen-Fraktion auf Klärung der Sachmittel hätte ich Ihnen – ich habe das eben ein bisschen übersehen, als ich den Tagesordnungspunkt 3 eingestiegen bin – den Vorschlag gemacht, das Petitum, das Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, zum Anlass zu nehmen, einen Brief an den Präsidenten zu schreiben und das dort zu benennen, was Sie zum Ausdruck gebracht haben und ihn um eine Klärung und eine Stellungnahme bis zum nächsten Ausschusstermin zu bitten. Das wäre eigentlich mein Verfahrensvorschlag. Wenn Sie sagen, Sie wollen aber den hier abgestimmt haben, können wir das auch machen. So, das war einfach ein Entgegenkommen von meiner Seite, um da eine Klärung herbeizuführen. – Ansonsten hat sich Herr Dr. Lederer jetzt gemeldet.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Damit wir hier mal zu Stuhle kommen, würde ich vorschlagen, dass wir vielleicht wie folgt verfahren: dass wir jetzt die Verfahrensregeln durchgehen – dazu gibt es zwei Anträge von Frau Kosche, und dann gibt es die ganze Geschichte, die die Öffentlichkeit betrifft; das kann man in dem Rahmen abhandeln – und uns danach zur inhaltlichen Struktur und der Arbeitsweise des Ausschusses verständigen. In dem Zusammenhang würden wir dann – vielleicht sinnvollerweise im Anschluss – auch darüber reden müssen, was im Parlament schon mal eine Rolle gespielt hat, was von der Koalition abgelehnt wurde, was im Ältestenrat auch schon mal eine Rolle gespielt hatte, von der Koalition abgelehnt wurde und vom Präsidenten, nämlich ob man uns hier auf dem Trockenen versauern lassen will oder ob wir hier noch mal zusätzliche Unterstützung bekommen, um diese Ausschussarbeit auch leisten zu können – ansonsten wird das hier nämlich eine Farce! Dann sitzen wir hier ein Jahr in einer „Laberrunde“, und es kommt nichts dabei herum, und die Koalition klopft sich danach auf die Schulter, dass man ja alles geprüft hätte und leider zu nichts Vernünftigen gekommen sei. Das, glaube ich, ist sinnvollerweise am Schluss zu diskutieren. Ich verweise noch einmal darauf, dass ich ein ausführliches Papier herumgeschickt habe, in dem ich deutlich gemacht habe, wie ich mir den inhaltlichen Ablauf der Ausschussarbeit vorstellen könnte. Meines Erachtens ist es nach dem, was der Volksgesetzgeber beschlossen hat, und auch nach dem, was das Parlament als Auftrag dieses Ausschusses beschlossen hat, zwingend erforderlich, auch eine entsprechende Ausstattung hier zu vereinbaren. Ansonsten sage ich ganz klipp und klar: Wenn Sie das nicht mittragen, dann wollen Sie den Ausschuss nicht, was auch immer Sie erzählen! – [Beifall]

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut. Das wäre ein Verfahrensvorschlag, die übersandten Verfahrensregeln im Einzelnen durchzugehen und sie dann an den Punkten und an den Stellen, an denen sie mit Änderungsanträgen konfrontiert sind, abstimmen zu lassen. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Dr. Lederer? – Gut, dann machen wir das. Oder gibt es dazu andere Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse – – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Grundsätzlich könnte ich dem Vorschlag von Herrn Lederer zustimmen, wenn ich in seinem Schreiben, das mir vorliegt, Punkt 2 in Gänze streichen würde und im dritten Absatz einen Punkt 3 und den gesamten Punkt 4, denn Punkt 2 schränkt uns in unserer Arbeit zu stark ein. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen an diesem Punkt, aber ich weise darauf hin, dass in diesem Schriftstück Sachen stehen, die mir nicht gefallen. Aber grundsätzlich zur Vorgehensweise: Mit den allgemeinen Regelungen, die dem Sonderausschuss hier vorliegen – Verfahrensreglemententwurf, Stand 4. 1. 2012 – kann ich klarkommen, und ich habe auch schon meine Notizen dazu gemacht, welche Punkte mich da stören.

Vorsitzender Claudio Jupe: Sie sind aber mit dem Verfahren einverstanden?

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Grundsätzlich erst mal ja!

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich will den geschätzten Kollegen nur darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um einen Antrag, sondern um eine Meinungsäußerung handelt, und über meine Meinung müssen wir ja hier nicht abstimmen. Sie müssen die auch nicht teilen.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe, dass ich Ihre Meinung nicht ganz teile, gerade öffentlich gemacht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Dann lasse ich formal darüber abstimmen, ob wir so vorgehen, wie der Vorschlag von Herrn Lederer gewesen ist. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Enthaltungen sehe ich nicht. Also werden wir so verfahren.

Dann rufe ich auf: Allgemeine Regelungen der Verfahrensregeln, Ziffer 1. – Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Auf diese Ziffer I, Allgemeine Regelungen, bezieht sich mein erster Antrag, und zwar zu Punkt 3, Öffentlichkeit der Sitzung. Da wird vorgeschlagen:

Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.

Und dann kommt der Satz:

Bei berechtigtem Bedarf oder bei Behandlung schutzbedürftiger Sachverhalte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ich beantrage, diesen Satz zu streichen und durch meinen Änderungsantrag zu ersetzen, der lautet:

Alle Berlinerinnen und Berliner haben im Sonderausschuss „Wasserverträge“ Rede-recht. Der/die Vorsitzende erteilt ihnen das Wort nach Reihenfolge der Wortmeldungen.

– [Beifall] – Ich habe noch eine Begründung angefügt und möchte darauf verweisen, dass wir, wenn wir anders verfahren, gesetzwidrig handeln, weil das Gesetz über die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe in § 3 im zweiten Satz vorgibt, dass bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden einer eingehenden und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus von Berlin bedürfen unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Meinung, dass wir, wenn wir diese Verfahrensregelung so belassen, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, gegen dieses Gesetz verstoßen. Ich denke, das können wir uns als Volksvertreter nicht im Ansatz leisten. – [Beifall]

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das ständige Klatschen grundsätzlich nicht erlaubt ist, gebe das deswegen weiter und bitte Sie, sich an die Verfahrensweise zu halten.

Ich will noch mal auf den Beitrag von Frau Kosche kommen. Ich hatte nach dem Vorschlag von Herrn Dr. Lederer, über den wir abgestimmt haben, verstanden, dass wir die von mir übersandten Verfahrensregeln jetzt im Einzelnen durchgehen. Sie selbst haben mehrere Anträge gestellt, wovon sich zwei mit Öffentlichkeit und Rederecht befassen. – [Zuruf] – Das sind Änderungsanträge, die Sie gestellt haben. Die hätte ich als Änderungsantrag zu dem jeweiligen Passus in der von mir versandten Vorlage abstimmen lassen. Insoweit frage ich: Sind wir da nicht d'accord? Ich wollte jetzt von Anfang an durchgehen. Das ist der Punkt.

Heidi Kosche (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich warte gerne, bis die Punkte 1 und 2 abgeschlossen sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann habe ich Sie hiermit richtig verstanden. Dann bleiben wir bei dem Punkt I. Ich komme zu Punkt 3, „Öffentlichkeit der Sitzungen“. Da habe ich oder haben wir formuliert:

Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich. Bei berechtigtem Bedarf oder bei Behandlung schutzbedürftiger Sachverhalte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag. Der lautet:

Alle Berlinerinnen und Berliner haben im Sonderausschuss „Wasserverträge“ Rederecht. Der/die Vorsitzende erteilt ihnen das Wort nach Reihenfolge der Wortmeldungen.

Ich eröffne die Debatte dazu. – Herr Brunner, bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe einen ganz einfachen Vorschlag: Wir streichen in Punkt I.3 den Teil, der hinter dem Satz: „Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“ steht. Einfach ersatzlos streichen! Das wäre eigentlich schon fast ausreichend. Die Formulierung von Frau Kosche ist natürlich umfangreicher und deutlicher. Die würde ich auch hiermit unterstützen. Aber ich kann auch damit leben, wenn da einfach nur der Satz steht: „Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“ – Fertig! Weiter nichts!

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf darauf hinweisen, dass das ein neuer Änderungsantrag ist. Nach den Usancen, nach der Geschäftsordnung müssten Sie diesen schriftlich formulieren. Das kann ja vielleicht ganz kurz geschehen. Aber ich muss den Hinweis geben.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Dann ziehe ich das zurück und unterstütze den Antrag von Frau Kosche.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Dann stelle ich jetzt den Antrag, dass man streicht: „Bei berechtigtem Bedarf oder bei Behandlung schutzbedürftiger Sachverhalte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“ Dann bleibt nur noch stehen: „Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“ Ich werde es auch gleich schriftlich zu Ihnen vorreichen, um den Regeln hier Genüge zu tun, weise aber auf eines hin: „Grundsätzlich öffentlich“ heißt dann tatsächlich grundsätzlich öffentlich. Was „berechtigter Bedarf“ ist, kann ich mir ohnehin nicht vorstellen. Das ist mir viel zu schwammig. Aber über gesetzlich oder verfassungsrechtlich geschützte schutzwürdige Belange können wir hier nicht abstimmen. Die würden zwangsläufig zu einem Ausschluss führen. Ich glaube nicht, dass wir dazu kommen, denn wir verhandeln ja hier über Unterlagen, die öffentlich sind. Da gebe ich allen Beteiligten recht, die das eingewandt haben. Aber wir können hier natürlich nicht über die Verfassung oder über Bundesrecht abstimmen. Das ist dann so. Aber das kann jedes Ausschussmitglied beantragen und muss dann auch damit leben, wie darüber abgestimmt wird. Das muss man jetzt nicht in die Regeln reinschreiben. Das gilt ohnehin, denn wir müssen über Bundesrecht nicht hier im Ausschuss abstimmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Nächste Wortmeldung? – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Antrag – ich habe da zwar „Änderungsantrag“ geschrieben, aber ich meinte damit, den zweiten Satz zu ersetzen durch meinen Antrag – sich nicht auf die Öffentlichkeit bezieht, sondern auf das Rederecht. Deswegen ist er nicht obsolet, wenn wir diesen anderen Antrag annehmen, dass wir sagen: „Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“ –, sondern es geht auch darum, dass wir nach dem Gesetz verpflichtet sind, hier eine Diskussion über die veröffentlichten Anträge zu führen. Deswegen erhalte ich meinen Antrag aufrecht und bitte um Zustimmung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich finde es schade, dass der Kollege Brunner seinen Antrag zurückgezogen hat. Es gefällt mir eigentlich ganz gut, dass man das Interesse der Öffentlichkeit hier hervorhebt und einfach den zweiten Satz streichen würde. Das würde uns die Sache viel einfacher machen. Das hat nun der Kollege Lederer noch mal gemacht. Ich finde diese Regelung sehr gut. Im Gegensatz zu Frau Kosche würde ich jetzt nicht davon ausgehen, dass den Interessen der Öffentlichkeit nicht Rechnung getragen wird. Im Ergebnis sind wir uns, glaube ich, einig – wie der Kollege Lederer auch sagte –, dass wir hier nicht gegen verfassungsmäßige Rechte verstoßen können. Das ist klar. Nur: Ich glaube, wenn man den zweiten Satz der Verfahrensregel wegstreichen würde, würde das genau dieser Güterabwägung unserer verfassungsmäßigen Ordnung entsprechen, und wir würden uns dem anschließen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich bedanke mich. – Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Die SPD schließt sich auch der Formulierung an, weil sie genau dem entspricht, was wir auch denken, nämlich dass es grundsätzlich öffentlich sein muss.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Zwei Anmerkungen zu dem Antrag, dass hier alle das Wort kriegen können und sollen: Ich bitte darum, dass wir uns diesen Antrag vielleicht aufsparen. Jetzt könnten Sie tatsächlich einen Brief an den Präsidenten schreiben und mal nachfragen, ob das geschäftsordnungsmäßig geht. Daran habe ich nämlich meine Zweifel. Wenn es geschäftsordnungsmäßig geht, dann ist die Frage: Ist es praktikabel, und wie man macht man es? – Da würde ich Frau Kosche zustimmen. Es steht zwar nichts davon im Gesetz, dass hier alle das Wort kriegen sollen – das habe ich jedenfalls dem Gesetz nicht entnehmen können. Da steht: „öffentlich unter Hinzuziehung von Sachverständigen soll das Abgeordnetenhaus“ und nicht „alle Berlinerinnen und Berliner“, denn alle Berlinerinnen und Berliner können sowieso jederzeit öffentlich über die Verträge verhandeln. Dazu braucht man kein Volksgesetz.

Aber ich finde schon – das ist eine Frage, über die wir nachher mal diskutieren müssen –, dass insbesondere die Initiatoren des Volksentscheids hier die Gelegenheit und Möglichkeit bekommen müssen, sich an der Arbeit des Ausschusses zu beteiligen. Dann muss man über Formen reden. Ich finde auch, dass der Ausschuss darüber nachdenken soll, ob er beispielsweise mal eine Form einer öffentlichen Anhörung außerhalb dieses Hauses macht, wo man dann auch sagt: Die Berlinerinnen und Berliner sind eingeladen, mit dem Ausschuss gemeinsam über diese Fragen zu diskutieren. – Das kann uns im Übrigen, glaube ich, ohnehin niemand verbieten. Da brauchen wir auch die Geschäftsordnung nicht. Der Ausschuss kann jederzeit aus eigener Kraft sagen: Wir gehen unter die Leute. – Das verbietet uns ja niemand. Aber erst mal muss geklärt werden: Geht es überhaupt? – Und dann stellt sich die Frage der Praktikabilität, denn wir haben ein Jahr Zeit und einen dicken Stapel Verträge und auch noch ein paar andere Geschichten. Darüber werden wir nachher noch reden. Wir müssen die Möglichkeit haben, diese Dinge hier auch seriös miteinander zu diskutieren, damit wir am Ende zu einem Abschlussbericht kommen, der uns hoffentlich diese ekelregende Teilprivatisierung vom Hals schafft.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich bin damit einverstanden, dass wir einen Brief schreiben, und bin auch damit einverstanden, dass wir das das nächste Mal klären. Aber ich möchte deutlich anmerken, dass eine Geschäftsordnung, auch wenn es die des Abgeordnetenhauses ist, sicherlich nicht höherrangig und höherwertig ist als ein Gesetz. Das Gesetz kann man natürlich so oder so auslegen, deswegen reden wir auch darüber. Aber ich denke, im Sinne des Volksbegehrens und der über 666 000 Zustimmungen dazu sollten wir es so auslegen, wie es auch gemeint ist, nämlich dass es eine öffentliche Aussprache gibt. Und wir wären gut beraten, wenn wir die, die dazu etwas zu sagen haben, hier auch hören. – [Beifall]

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass die Menschen der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ nicht irgendwelche Dahergelaufenen sind, sondern Menschen mit Fachwissen, die sich zehn Jahre Gedanken gemacht haben, die auch juristische Kenntnisse haben und bei denen auch Fachkräfte dabei sind. Die kann man hier durchaus auch teilnehmen lassen und direkt mit einbinden. Das können wir auch beschließen als Ausschuss. Dann haben wir auch keine Probleme mit irgendwelchen anderen Geschäftsordnungen. Wenn wir das beschließen, wird auch ein Präsidium das respektieren. Ich sehe hier gerade, wie sich das in der Optik darstellt, ein riesengroßes Tischrund. Da sind ungefähr 50 Prozent Luft. Die sollten wir beim nächsten Mal rauslassen und mehr Sitzreihen für die Gäste aufbauen, um einfach mal deutlich zu machen, dass wir diesen Menschen, die hier mitmachen möchten, auch den Raum geben und sie dabei sein dürfen. Das interessiert alle Berliner, und wir sollten so viele Berliner wie möglich hier beteiligen. Und es kommen ja auch Berliner, die uns weiterhelfen. Ich habe das Gefühl, hier wird indirekt, zwischen den Zeilen gesagt: Wir möchten mit den Menschen nicht reden. – Das sind die Repräsentanten von 660 000 Berlinern, die es interessiert. Die haben unter sich schon ausgemacht, wer hier hingeschickt wird. Die schicken ja nicht alle, die schicken auch ihre besten Leute und ihre besten Vertreter. Das sollten wir mal anerkennen und zulassen und die nicht einfach von vornherein kategorisch ausschließen, es hinterfragen und uns hinter Verordnungen verschanzen, sondern mal Mut beweisen und das sein, was wir sind: Wir sind die Volksvertreter, und wir lassen das Volk hier auch zu. Sonst haben wir nämlich 2016 eine Wahl, wo 660 000 Menschen bei der Partei ein Kreuz machen, die das zulassen möchte, und das ist meine Partei. – Danke schön! – [Beifall]

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön, Herr Claus-Brunner! – Ich habe mich jetzt selbst auf die Redeliste gesetzt und möchte darauf hinweisen, dass ich als gewählter Abgeordneter der Volksvertreter aller Berliner bin. So steht es in der Verfassung. Mit diesem Selbstverständnis übe ich diesen Teilberuf aus, und das werde ich auch in diesem Ausschuss zeigen. – Gibt es weitere Wortmeldungen Ihrerseits? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir haben zwei Änderungsanträge, von denen der von Frau Kosche gestellte der weitergehende ist. Dann haben wir einen zweiten Änderungsantrag. Ich werde beide noch einmal vorlesen.

Der Änderungsantrag von den Grünen lautet:

Der Ausschuss möge beschließen: Alle Berlinerinnen und Berliner haben im Sonderausschuss „Wasserverträge“ Rederecht. Der/die Vorsitzende erteilt ihnen das Wort nach Reihenfolge der Wortmeldungen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind drei Stimmen. Danke schön! Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Danke schön!

Jetzt bitte ich Sie nochmals: Lassen Sie bitte diese Bekundungen außen vor! Das können Sie an anderer Stelle machen und auch gegenüber der Presse. Aber belassen Sie es bitte dabei, dass Sie der Vorgehensweise des Ausschusses folgen und diese Missfallens- und Beifallskundgebungen unterlassen. Es steht – so habe ich mich inzwischen erkundigt, ich bin neu – in der Hausordnung, und wir müssen die Hausordnung des Abgeordnetenhauses auch zum Bes-

ten aller beachten. Wenn wir uns nämlich das Recht herausnehmen würden, gegen die Hausordnung zu verstoßen, müssten wir auch die Sanktionen entgegennehmen. Deswegen bitte ich Sie: Machen Sie das genauso! Danke schön!

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag, den von Herrn Dr. Lederer. Punkt 3 – Öffentlichkeit der Sitzung – würde dann lauten:

Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.

Satz 2, den ich vorher formuliert hatte, entfällt. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU und Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Drei Enthaltungen, Grüne und Piraten. Damit ist der zuletzt abgestimmte Antrag angenommen worden, und wir werden ihn so in die Verfahrensregelung aufnehmen. – Frau Kosche, bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Der zweite Antrag, den ich hier eingebracht habe, ist weitergehend als der, über den wir eben abgestimmt haben. Deswegen hätte er eigentlich zuerst abgestimmt werden müssen. Aber das ist jetzt egal. Es geht darum, dass ich auch beantragt habe, den zweiten Satz zu streichen. Aber darüber hinaus habe ich beantragt, im Weiteren alle Stellen in den Verfahrensregeln zu streichen, die sich auf den Ausschluss der Öffentlichkeit beziehen. Z. B. geht es darum, wenn wir geheime Verschlussachen haben – die wir ja gar nicht haben können nach Gesetz. Es gibt verschiedene Regeln, z. B. II.3, wo noch solche Formulierungen drin sind. Unter II.5 steht noch mal drin: „Bei nichtöffentlichen Sitzungen ...“ usw. Ich beantrage für meine Fraktion, dass dies alles gestrichen wird. Das ist der Antrag, der hier vorliegt, der zweite Antrag zu den Verfahrensregeln. Ich habe das in Klammern gesetzt und geschrieben, dass der zweite Satz gestrichen werden soll, und dann ausgeführt, dass wir alle weiteren Regeln, z. B. Nr. 2 und Nr. 7 – das, was ich gerade erörtert habe –, und alle anderen, die sich auf die Nichtöffentlichkeit beziehen, bitte streichen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön, Frau Kosche! – Es gibt bei mir ein bisschen die Erwägung, dass dieser Antrag zu unbestimmt ist, um über ihn abstimmen zu lassen. Sie haben in dem Klammerzusatz formuliert: „z. B. II Nr. 7“. Da habe ich auch eine Regelung gefunden. Dazu könnte es passen. Aber ich weiß nicht, wo noch ein weiterer Anwendungsbereich sein soll. Sie haben einfach formuliert, alle weiteren Regelungen zu streichen. Das finde ich ziemlich unbestimmt.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Darf ich das präzisieren, was in diesem Bereich noch weg darf?

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich formuliere das im Moment mündlich, ich kann das auch schriftlich nachreichen. Ich fange mal von hinten an: II Punkt 8 würde ich in seiner Komplettheit ersatzlos streichen. Punkt 7 würde ich auch ersatzlos streichen, Punkt 5 Absätze 2 und 3 auch. Das betrifft Foto-, Film- und Tonaufnahmen. Ich lese mal vor:

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

Streichen!

Live-Übertragungen sind generell nicht gestattet.

Auch streichen!

In II Punkt 3 lautet der Satz unter der letzten Strichaufzählung:

... sofern sie nicht als VS-vertraulich oder VS-geheim eingestuft sind.

Auch ersatzlos streichen! – Das ist das, was mir hier so direkt aufgefallen ist. Das kann ich auch noch schriftlich nachreichen, wenn Sie das wünschen. Aber das würde ich als Antrag so formulieren wollen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD): Was der Ausschuss will, hat er unter Punkt I.3 klar gesagt: „Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“ Aber wir sind nicht nur ein Sonderausschuss, sondern auch ein normaler parlamentarischer Ausschuss. Insofern wende ich mich dagegen, dass wir am Beginn unserer Tätigkeit schon ausschließen, bestimmte Dinge hier vertraulich zu behandeln. Ich sage mal grundsätzlich: Ein Parlamentsausschuss muss sich dieses Recht vorbehalten. Herr Lederer hat schon darauf hingewiesen, dass es tatsächlich Dinge gibt, die man nicht öffentlich behandeln kann, sondern vertraulich behandeln muss. Wenn wir auf die Möglichkeit verzichten, bestimmte Dinge vertraulich zu behandeln, ist doch die Alternative, dass die Dinge dann nicht im Ausschuss behandelt werden. Das halte ich in der Tat für die schlechtere Lösung. Deshalb würde ich vorschlagen, wir bleiben bei dem, was wir schon beschlossen haben. Das, was Frau Kosche und die Piraten jetzt zusätzlich beantragt haben, lehnen wir ab.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich finde den Gedanken sympathisch, dass alles, was hier verhandelt wird, auch öffentlich ist. Das sage ich vorweg. Wenn wir das jetzt abstimmen wie vorgeschlagen, dann ist es ein Placebo, denn hier wird nur auf die Geschäftsordnung Bezug genommen, und die gilt unabhängig davon, was wir hier beschließen. In den Verfahrensregeln ist nur aufgeführt, was im Rahmen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses vereinbart ist, und die ganzen Vorschriften, die hier zitiert werden, sind alle Geschäftsordnungsvorschriften. Dann müssten Frau Kosche und Herr Brunner ihre Fraktionen bitten, einen Antrag zur Geschäftsordnungsänderung im Plenum einzubringen. Das ist der einzige Weg, wie wir das machen könnten. Wir können es jetzt hier beschließen, aber es gilt dann trotzdem. Es ist ein Placebo. Ich will einfach nur darauf hinweisen, weil es sachlich so ist.

Der zweite Punkt ist: Ich will, dass der Ausschuss seine Arbeit nicht von vornherein einengt. Die Verträge sind öffentlich und müssen öffentlich sein. Wir werden noch darüber reden. Ich will auch wissen, wer vom Senat dann hierherkommt oder ob wir unter uns bleiben. Das wer-

den wir nachher noch besprechen. Aber ich finde, ein Finanzsenator darf sich hier ruhig mal blicken lassen, die Wirtschaftssenatorin auch. Die können uns sagen, ob ihrer Ansicht nach jetzt tatsächlich alles offengelegt ist, was durch das Volksgesetz offengelegt werden muss. Das möchte ich aus ihrem Mund noch mal bestätigt haben, auch wenn ich dazu in der letzten Legislaturperiode Kleine Anfragen gestellt und sie auch beantwortet bekommen habe. Aber es geht möglicherweise auch noch um begleitende und zusätzliche Materialien aus dem Kernbereich der Exekutive, wo das Verfassungsgericht sagt, da können wir als Abgeordnete reingucken, andere dürfen es aber nicht. Da ist das Wort des Verfassungsgerichts für mich relativ wichtig. Wir können es ohnehin, auch wenn es für uns nicht wichtig wäre, nicht einfach beiseite schieben. Ich möchte schon, dass der Senat uns Dinge gibt. Wenn wir jetzt einfach sagen: Alles, was hierherkommt, werden wir danach in der Welt herumreichen –, dann wird der Senat sagen, dass er uns nichts gibt. Dann haben wir nicht die Möglichkeit, über diese Dinge hier zu diskutieren. Dann gibt es immer noch die Chance, dass man die Unterlagen irgendwo auf der Toilette findet, aber das soll nur hin und wieder vorkommen, habe ich mir sagen lassen. Ich möchte nicht, dass wir unseren Handlungsspielraum als Ausschuss einengen in Bezug auf zusätzliche Unterlagen, die uns möglicherweise weiteren Einblick verschaffen, wie die Verträge damals zustande gekommen sind, wie sie ausgelegt worden sind, was die Beteiligten darunter verstanden haben, auch wenn es keine rechtsverbindlichen Geschichten sind und auch wenn sie nicht schon durch das Volksgesetz offengelegt worden sind. Das ist meine Position dazu.

Zu den Anträgen: Es fällt mir relativ schwer nachzuvollziehen – ich habe jetzt ganz viele Nummern gehört –, was wir jetzt im Einzelnen streichen sollen. Aber ich weise noch mal darauf hin: Die meisten von den Dingen sind hier sowieso nur wiedergegeben und aufgeschrieben, weil sie in der Geschäftsordnung stehen, und die ändern wir nicht durch einen Ausschussbeschluss.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich mache noch mal für das Protokoll ganz deutlich: Ich habe extreme Bauchschmerzen, und ich fühle mich in meinen Grundwerten absolut missachtet, dass es in diesem Ausschuss in irgendeiner Form vertrauliche und verschlossene Sachen gibt. Ich kann verstehen, dass solche schönen Verträge, die diese ganzen netten, freundlichen Nebenabreden usw., wie sie sich alle juristisch nennen, beinhalten, wo Bereiche bevorzugen werden, wie auch immer, die gerne unterm Tisch gehalten werden möchten. Ich hätte ganz gern – das schaffe ich nicht mal als Abgeordneter – – Ich weiß, dass es Abgeordnete gegeben hat, die diese Verträge in ihrer Gänze haben wollten, die vor dem Verwaltungsgericht klagen und noch höher gehen mussten, um überhaupt mal diese Verträge in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Das, was uns hier als „Das ist ja alles öffentlich!“ verkauft wird und öffentlich ist, ist nur ein Teil. Die ganzen Nebenabreden und sonstigen Absprachen kommen hier überhaupt nicht zur Sprache. Ich frage mich gerade: Was machen wir hier eigentlich? Wie kann es sein, dass wir nicht versuchen wollen, alles in jedem Detail und mit allem, was dazugehört, offenzulegen? Ich fühle langsam, dass dieser Ausschuss vielleicht als Untersuchungsausschuss weitergeführt werden müsste, damit man wirklich nachhakt: Was ist seinerzeit alles schiefgelaufen? Und von unserer Regierungskoalition wird offensichtlich – ich beuge mich jetzt auf dünnes Eis – jemand geschützt oder werden viele geschützt, und, es tut mir leid, ich habe damit Bauchschmerzen.

Claudio Jupe (CDU): Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Das ist völlig klar. Herr Lederer hat es eben gesagt, und Sie haben es schon geschrieben, Herr Claus-Brunner! Der erste Absatz Ihres Antrags umfasst das ja, denn es macht in der Tat überhaupt keinen Sinn, wenn wir über Dinge beraten, die nicht vollständig vorliegen. Dann haben wir an der Sache vorbei gearbeitet. Aus diesem Grund unterstützen wir genau diesen ersten Absatz und schlagen vor, dass wir über diesen ersten Absatz schon mal abstimmen, denn in der Tat ist es wichtig, dass wir auch vom Senat mitgeteilt bekommen, dass alle Unterlagen vollständig sind. Wenn unterschwellig immer mitschwingt: Oh, da wird ganz viel versteckt und gemauschelt! usw. –, ist das nicht das Gefühl, das ich habe. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass hier alle sehr bemüht sind, dass für Berlin eine gute Lösung herauskommt. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag, den Sie gestellt haben, in der Form, den ersten Satz zur Abstimmung zu stellen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Ich möchte mich auf meinen Kollegen von der Piratenfraktion beziehen und auch sagen, dass es nicht sein kann, dass wir hier in dem Sonderausschuss, der sich gerade auf dieses Gesetz bezieht, etwas beraten, was derzeit noch geheim ist. Wenn es etwas Geheimes gibt, dann gehört das auf diesen Tisch, und dann muss es hier für alle einsehbar sein. Es kann nicht sein, dass wir hier über Dinge reden – – Dann sind wir eine Fehlbesetzung im Sinne dieses Gesetzes. Deswegen möchte ich den Antrag aufrechterhalten, dass wir aus diesen Verfahrensregeln für diesen Sonderausschuss – wir machen eine spezielle Verfahrensregelung für diesen Sonderausschuss, ich finde, es hat auch Symbolwert, wie wir uns hier selber verstehen – alles rausnehmen, was geheim sein kann oder Öffentlichkeit ausschließt, weil das Gesetz das so vorgibt. Deswegen möchte ich auch keine VS-Sachen oder sonst irgendwas hier beraten müssen, so wie es die Verfahrensregelung hier vorsieht, sondern ich möchte das alles raushaben. Das beinhaltet mein Antrag.

Den weiteren Antrag, den Sie von der SPD-Fraktion jetzt schon mit in die Diskussion gebracht haben, den die Piratenfraktion eingebracht hat, unterstützen wir auch. Er ist richtig. Da geht es nicht nur um den ersten Absatz, sondern um das, was insgesamt beantragt worden ist. Das wird von unserer Seite unterstützt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich wollte den zweiten auch nicht unter den Tisch fallen lassen, aber der erste wurde inhaltlich gerade angesprochen. Bei dem zweiten geht es – vielleicht auch für alle – um den guten Vorschlag, dass diese Sachen auch maschinenlesbar sein sollen. Da ich mich oder wir uns technisch nicht so auskennen, dass wir beurteilen können, ob das ohne Weiteres herzuzaubern ist, bin ich dafür, dass wir, bevor wir jetzt beschließen, dass das so sein soll, noch einmal nach der Möglichkeit rückfragen und danach, was das kostet, und es dann beschließen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich möchte den Hinweis geben, dass wir im Moment den Kosche-Antrag beraten und nur den. Alle anderen Anträge werden wir sowieso gesondert beraten. Die muss ich nachher noch mal aufrufen, und dann werden wir darüber sprechen. Wir sind im Moment bei den Verfahrensregeln, und zu den Verfahrensregeln hat Frau Kosche ihren Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt: Es wird beantragt, den zweiten Satz – usw. – zu streichen. – Darum geht es im Moment, darüber sprechen wir, und darüber wird jetzt auch abgestimmt werden. Das andere werden wir danach machen. – Als Nächster steht Herr Dr. Hausmann auf der Rednerliste. – Bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich finde es prinzipiell richtig, dass man dem Öffentlichkeitsinteresse so weit wie möglich nahekommt. Jetzt ist die Frage, dass wir bei dem Antrag von Frau Kosche alles löschen, was irgendwie mit Vertrauen zu tun hat. Das ist mein Eindruck. Ich kann dem Öffentlichkeitsinteresse nur dann so weit wie möglich entgegenkommen und es auch erfüllen, wenn ich so viele Informationen wie möglich über diese Verträge, über die Nebenabreden, bekomme. Da muss ich mich dem Kollegen Lederer anschließen. Der bezieht sich nur auf den Senat, wie möglicherweise die Reaktion des Senats aussehen würde. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man noch Informationen von anderer Seite bekommt, und wenn die jetzt mitbekommen, dass diese Informationen bzw. auch die Quellen nicht vertraulich behandelt werden, dann geben die diese Informationen möglicherweise gar nicht erst heraus. Man würde somit nicht gerade der Zielsetzung nachkommen. Deswegen würde ich die Ausführungen von Herrn Nolte gutheißen und diesen erweiterten Antrag von Ihnen, Frau Kosche, ablehnen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Erst mal zu dem Antrag von Frau Kosche: Der ist so nicht beschließbar, gar nicht aus inhaltlichen, sondern schon aus formalen Gründen. So, wie Sie ihn jetzt formuliert haben, werden wir uns danach wochenlang darüber streiten, was gestrichen ist und was nicht.

Herr Claus-Brunner hat hier ein paar Nummern genannt. Die müssten wir noch mal vorlesen, damit wir wissen, worüber wir abstimmen können, denn darüber kann man dann abstimmen. Das wäre formal abstimmungsfähig. Ihrer, glaube ich, geht einfach formal nicht.

Was die Sache selbst angeht, will ich es noch mal wiederholen. Alles, was das Land Berlin und die privaten Investoren rechtsverbindlich miteinander vereinbart haben, ist nach dem Volksgesetz offenzulegen. Da gibt es kein „VS“, keine Verschlussgeschichten und kein „Geheim“. Das steht im Volksgesetz, und das ist so. Das heißt, über diese Dinge reden wir nicht. Die müssen hier auf den Tisch, und zwar vollständig. Diese Passus sind in den Richtlinien auch nicht einschlägig.

Es kann möglicherweise um Unterlagen gehen, die nicht wir als vertraulich eingestuft haben, sondern andere, nämlich der Senat von Berlin, die nicht vom Gesetz umfasst sind, sondern zusätzliche, irgendwelche Akten, irgendwelche Papiere, keine Ahnung. Wenn wir jetzt sagen, das wollen wir alles nicht, dann sagen wir, wir wollen die Unterlagen nicht, denn wir haben das nicht im Griff. Nicht wir stufen sie ein, sondern andere. Das Einzige, was wir im Anschluss noch machen können, ist zu prüfen, ob diese Einstufung zu Recht erfolgt ist oder nicht, und dann müssen wir als Ausschuss gegebenenfalls gerichtlich tätig werden. Da können

wir uns gern mit dem Senat in dauerhafte Rechtstreitigkeiten darüber begeben – das lohnt sich unter Umständen auch, und wenn es die Sache wert ist, mache ich das gern mit –, ob solche Dinge geheim sein sollen oder nicht. Das wäre dann die zweite Frage. Aber diese Regeln über den Geheimschutz, die in der Geschäftsordnung stehen, gelten, ob wir das hier abstimmen oder nicht. Ich sage es noch mal an die Adresse der Piraten und der Grünen: Wenn wir die insgesamt infrage stellen und aufheben wollen, dann nicht hier, sondern mit einem Antrag an das Plenum des Abgeordnetenhauses. – Das ist die einzige Möglichkeit, da wirklich etwas zu ändern, denn wir können hier nicht die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ändern. Da müssten Sie dann über das Plenum tätig werden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte sagen, dass ich den Antrag mit der Aufnummerierung, den Herr Brunner eben für die Piratenfraktion gestellt hat, in meinen Antrag übernehme.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bisher liegt mir kein weiterer außer dem von Ihnen gestellten Antrag vor. Kann der Antragsteller oder die Antragstellerin dafür sorgen, dass er mir vorgelegt wird, um ihn bei einer durchzuführenden Abstimmung zu berücksichtigen? – Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten, und bitte sodann um Vorlage des weiteren Änderungsantrages.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.05 bis 13.15 Uhr]

Ich habe in der Sitzungspause einen geänderten Antrag zum Antrag der Grünen vorgelegt bekommen, und dazu will sich Frau Kosche äußern. – Bitte schön, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Wir haben eben mit drei Fraktionen noch mal beraten, dass, wenn sechs Augen auf so einen Antrag gucken, die Weisheit sechs Mal steigt, und deswegen ziehe ich meinen Antrag zurück, und wir stellen den Antrag in der nächsten Sitzung zusammen mit der Linksfraktion und den Piraten neu.

Vorsitzender Claudio Jupe: Der Antrag wurde zurückgezogen. Dann wird darüber heute nicht befunden. – Ich rufe die weiteren Ziffern auf. Ziffer 4, Sitzungsdauer, Ziffer 5, Aktuelle Viertelstunde, Ziffer 6, Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ich würde vorschlagen, dass wir im Anschluss an die jeweilige abgelaufene Sonderausschusssitzung eine Sprecherrunde durchführen und dabei versuchen, uns auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu einigen. Das ist ein Vorschlag von meiner Seite, den ich Ihnen hiermit unterbreite. Das könnte ich auch in die Verfahrensregelungen aufnehmen, aber vielleicht gibt es Situationen, wo das schlecht geht, aber dann hätten wir zumindest die Möglichkeit, so zu verfahren. – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich damit einverstanden. Ich möchte an dieser Stelle den Antrag auf ein Wortprotokoll über die Verfahrensregelungen insgesamt stellen. Das wollte ich eigentlich am Anfang des Tagesordnungspunktes machen. Entschuldigen Sie bitte, wir sind alle noch ein bisschen aufgeregt.

Ich möchte darin aber auch festgehalten haben, Herr Vorsitzender, was Sie im zweiten Halbsatz gesagt haben, dass es sein kann, dass wir trotzdem auch noch – obwohl wir es mit den Sprecherinnen und Sprechern abgestimmt haben – aktuelle Dinge und andere Sachen auf die Tagesordnung bringen können, so, wie Sie es eben formuliert haben, weil Sie an dem heutigen Öffentlichkeitsinteresse merken, dass es sein kann, dass etwas von der Öffentlichkeit kommt, und das möchten wir dann natürlich auch gern einbringen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Da werden wir dann nach den Verfahrensregeln verfahren. – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Was die Wortprotokollgeschichte angeht: In den Verfahrensregeln ist vorgeschlagen – ich teile das ausdrücklich –, dass wir immer ein Wortprotokoll machen. Der Ausschuss sollte im Wortlaut dokumentiert werden, und zwar neben dem Beschlussprotokoll, damit diejenigen, die nicht die Möglichkeit haben, zu dieser Zeit immer hier zu sitzen, das gegebenenfalls nachlesen und sich ihre eigenen Gedanken dazu zu machen können. Insofern müssten wir heute ohnehin ein Wortprotokoll machen. Ich antizipiere das jetzt mal, sonst schließe ich mich dem Antrag von Frau Kosche an, dass wir auch ohne Verfahrensregelungen heute eines machen. Ich will aber vorschlagen – wir haben ganz schnell über den Antrag abgestimmt, und Sie haben entschieden, dass wir nicht alle Menschen zu Wort kommen lassen –, dass wir in der Sprecherrunde über die Form eines Verfahrens reden, wie wir mit den Menschen, die nicht Ausschussmitglieder sind, den Dialog suchen. Das sollten wir in der Sprecherrunde verabreden. Das war vorhin ein Vorschlag, der quasi an der Seite weggerutscht ist. Das will ich nur noch mal in Erinnerung bringen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann gehen wir in den Punkten weiter. Das Wortprotokoll ist einvernehmlich.

Ziffer 7, Protokollierung, Ziffer 8, Anwesenheitsliste, Ziffer 9, Handys, Ziffer 10, Verteilung der eingehenden Post, Ziffer 11, Umgang mit Petitionen.

Wir kommen zu II: Beratende Mitglieder, und dann Ziffer 2, Teilnahme von Mitgliedern des Senats. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Richtig! Das habe ich einfach übersehen, denn sonst hätte ich wahrscheinlich schon einen Antrag gestellt. Ich dachte, dass müssen wir nachher bei der Strukturierung und bei der Verfahrensweise diskutieren. Ich lege schon Wert darauf, dass die Wirtschafts- und die Finanzverwaltung durch Regierungsmitglieder an diesem Ausschuss teilnehmen. Sie können sich durch Staatssekretäre vertreten lassen. Da haben wir statt 17 jetzt 23 im Land Berlin; da werden sich ja wohl welche finden, die die Zeit haben. Aber das ist hier kein Spaß, und wir sitzen hier nicht einfach nur rum, um uns mal nett zu unterhalten, sondern ich möchte, dass die Mitglieder des Senats hier sind, dass sie dem Ausschuss folgen und dass sie gegebenenfalls auch in der Lage sind, den Wünschen des Ausschusses nachzukommen, was zusätzliche Unterlagen, ob geheim oder nicht geheim, was Auskünfte und dergleichen anbetrifft. Wenn der Ausschuss ansatzweise ernst genommen wird, dann ist das für den Senat keine fakultative Veranstaltung, denn dann weiß ich, wie es endet: Dann wird hier im ganzen Jahr kein einziger Senator zu sehen sein, außer, wir zitieren in herbei.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diesen Antrag, den die Linksfraktion gestellt hat, ausdrücklich. Wir erwarten auch, dass die Senatoren hier sind und beratend und Input gebend teilnehmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD): Was hier steht, ist ja die übliche Formulierung. Wenn der Ausschuss der Auffassung ist, den Satz so zu verstehen – eine Pflicht zur Teilnahme besteht nur bei konkreter Anforderung –, dass diese konkrete Anforderung grundsätzlich gilt, dann ist das so. Dann ist grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme eines Senatsmitglieds oder eines Staatssekretärs gewünscht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kann mich ja täuschen, aber ich glaube, dass in den anderen Verfahrensregeln andere Dinge stehen, nämlich, dass die Mitglieder des Senats teilnehmen, und wenn es so ist, lieber Karlheinz Nolte, dass wir uns hier darauf verständigen, dass wir immer erwarten, dass sie kommen, dann können wir es eigentlich auch reinschreiben, oder?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Das ist auch wieder die Geschäftsordnung. Darin steht: „Der Senat ist zu allen Sitzungen der Ausschüsse unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.“ – [Zuruf] – Ich bin jetzt bei der Geschäftsordnung. Wir erfinden immer neue Sachen, die es alle schon gibt. Darauf hatten Sie vorhin auch hingewiesen. Insofern ist es zwar gut, weil man sich dann besser reinfindet. Das ist Geschäftsordnung § 25 Abs. 4 – Ausschusssitzungen. Natürlich sind wir keine Spaßveranstaltung, und deswegen gibt es diese Geschäftsordnung, und da steht das auch so drin.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte darauf hinweisen, dass zwischen „ich lade den Senator ein“ und „ich mache es zur Pflicht, dass der Senator hier ist“ ein Unterschied besteht. Ich möchte, dass wir das verbindlich gestalten und der entsprechende Antrag, der formuliert wird, noch um „informieren und unterstützen“ erweitert wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Mir liegt jetzt eine Formulierung – überreicht von Herrn Dr. Lederer – vor: „Der Ausschuss erwartet die Teilnahme der für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Senatsmitglieder in den Sitzungen.“ – Wir setzen dazu die Debatte fort. Herr Nolte hat das Wort.

Karlheinz Nolte (SPD): Das meinte ich vorhin. Es ist ein Vertreter des Senats, und im Ausschuss hat entweder ein Senator und wenn der verhindert ist ein Staatssekretär anwesend zu sein. Letztendlich entscheidet der Senat, wer zu unserem Ausschuss kommt. Wir erwarten, dass die Senatsspitze, dass der Senat in unserem Ausschuss grundsätzlich vertreten ist. Insofern geht die Formulierung von Herrn Lederer über das hinaus, was wir unterstützen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf – um die Diskussion voranzubringen – folgende, mir als Alternative zugereichte Formulierung kurz zitieren:

Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung in den Sitzungen regelmäßig durch die/den zuständige/n Senator/in und im Vertretungsfall zumindest durch die/den zuständige/n Staatssekretär/in vertreten wird.

Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Die Vertretungsregelung des Senats beschließen wir hier nicht. Wenn der Senator einen Staatssekretär schickt, dann tut er das, dann ist das so. Das ist umfasst, denn das ist immer so. Wenn wir jetzt einfach reinschreiben, dass die Senatsverwaltung teilnimmt, dann haben wir ein Problem. Im Kulturausschuss ist klar, dass man nicht den Frauen senator schickt, und im Wirtschaftsausschuss ist auch klar, dass nicht die Sozialsenatorin aufkreuzt. Aber wer ist hier beim Wasserausschuss die zuständige Senatsverwaltung? – Da kann ich sagen: Der Geschäftsverteilungsplan des Senats sieht die Zuständigkeit für die Berliner Wasserbetriebe in zweifacher Hinsicht vor, nämlich durch den Senator für Wirtschaft als gesetzlich Zuständigem für die Anstalten des Landes Berlin und den Finanzsenator als für Beteiligungen zuständiges Senatsmitglied. Deswegen habe ich die beide aufgezählt. Natürlich erwarte ich, dass der Senat seinen eigenen Geschäftsverteilungsplan kennt, aber es kann nicht schaden, wenn wir als Ausschuss eine Erwartung formulieren. Warum die jetzt nicht abgestimmt werden kann – sie ist im Grund eins zu eins das, was Karlheinz Nolte vorhin selbst vorgeschlagen hat –, kann ich nicht verstehen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen sehen ich nicht. Dann müssten wir zur Abstimmung kommen. Ich habe im Moment nur diese Formulierung von Herrn Dr. Lederer vorliegen: „Der Ausschuss erwartet die Teilnahme der für Finanzen und Wirtschaft zuständigen Senatsmitglieder an den Sitzungen.“ – Wir können auch diese Alternative, die wir in der Vorbereitung der Sitzung erarbeitet haben – – Ich kann die auch noch mal verlesen: „Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung in den Sitzungen des Ausschusses regelmäßig durch den/die zuständige Senator/in und im Vertretungsfall zumindest durch die zuständigen sechs Staatssekretäre vertreten sein wird.“ – Das wäre die Haltung des Ausschusses. – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender! Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, liegt mir nicht vor. Mir liegt unter Punkt 2 – Teilnahme von Mitgliedern des Senats – die Verfahrensregelung vor, und wenn das alles so schwierig ist, dann schlage ich vor „Vertreter/innen des Senats nehmen an den Sitzungen teil“. – Dann müssen die ihren eigenen Geschäftsverteilungsplan kennen, wie Herr Dr. Lederer schon ausgeführt hat, und dann kommt derjenige, der sich bei dem Thema gerade angesprochen fühlt. Aber wir können jetzt nicht über eine Formulierung abstimmen, die niemandem vorliegt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Das Letzte ist sicher kein Argument, denn wir arbeiten hier die ganze Zeit mit Änderungsanträgen, die in der Sitzung erarbeitet werden. Ich habe sogar die Sitzung unterbrochen, Frau Kosche. Das ist kein Hinderungsgrund. Dann lasse ich die Sitzung noch mal unterbrechen und formuliere das, was ich gesagt habe, noch mal und schlage es dann vor. Wollen wir so verfahren? – Herr Dr. Lederer hat sich noch zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich hoffe, irgendwann kommen wir noch zur Ausschussarbeit. – Wenn es der SPD besser gefällt, nehme ich gern den Plural rein und sage „zuständige Senatsverwaltungen“. Wenn Ihnen das gefällt, machen wir es so. Wenn das plötzlich dazu führt, dass Sie dem zustimmen können, weil das inhaltlich in der Sache nichts anderes ist, dann schreibe ich das gern noch mal auf und reiche es vor.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann hieße Ihr Antrag noch mal abgeändert: „Der Ausschuss erwartet die Teilnahme der“, und jetzt? – Die bisherige Formulierung unter II, Ziffer 2, Teilnahme von Mitgliedern des Senats, war:

Es steht den Vertretern des Senats frei, an den Sitzungen teilzunehmen. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nur bei konkreter Anforderung.

Die entfällt, und stattdessen wird dafür die Formulierung beschlossen:

Der Ausschuss erwartet die Teilnahme der zuständigen Senatsverwaltungen an den Sitzungen.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! Gegenprobe! – Einstimmig. – Danke schön!

Wir setzen unter II fort. Ziffer 3, Arbeitsunterlagen, Ziffer 4, Information der Medien, Ziffer 5, Foto-, Film-, Tonaufnahmen, Ziffer 6, Anträge der Fraktionen, Ziffer 7, Vertrauliche Sitzungen, und Ziffer 8, Geheimschutz.

Damit sind wir die Verfahrensregelungen durchgegangen. Ich komme zur Schlussabstimmung. Alle weiteren Anträge werden zusätzlich noch abgestimmt. Die lassen wir ja nicht unter den Tisch fallen, Herr Claus-Brunner. Die rufe ich dann als Nächstes auf. – Wollen Sie noch mal inhaltlich Stellung nehmen? – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich will verfahrensmäßig Stellung nehmen. Frau Kosche hat vorhin gesagt, sie zieht ihren Antrag zurück, oder Herr Claus-Brunner hat gesagt, er zieht seinen Antrag zurück. Wir werden aber noch einmal einen gemeinsamen Antrag einarbeiten. Ich will nur, dass wir uns einig darüber sind, dass er beim nächsten Mal noch mal kommt. Dann können wir das jetzt quasi schlussabstimmen. Das ist dann die vorläufige Fassung. Beim nächsten Mal kommen wir noch mal mit unserem Antrag. Dann können Sie sich dazu noch mal verhalten. Wir werden ihn auch so einreichen, dass er nicht als Tischvorlage kommt. Davon gehe ich mal aus, weil das blöd wäre.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut, einverstanden! – Dann führe ich jetzt die Schlussabstimmung durch über die Verfahrensregelungen, so wie wir sie jetzt beschließen wollen, nach vorheriger Veränderung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! – CDU und SPD. Gegenprobe? – Enthaltungen? – Grüne und Linke. – Danke schön! Dann werden wir im Übrigen so verfahren, wie wir es eben miteinander abgestimmt haben. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 a) abgeschlossen.

Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

b) **Inhaltliche Strukturierung des Ausschusses**

Wie ich bereits gesagt habe, liegen weitere Anträge vor, die wir jetzt aufrufen sollten. Dazu liegen folgende Papiere vor: Das eine ist der Antrag der Grünen zur Frage der erforderlichen Sachmittel. Das hatte ich eingangs in der ersten Hälfte der Sitzung schon mal angesprochen. Da müssen wir uns über eine Verfahrensweise verständigen. – Dann haben wir den Antrag der Piraten, der zwei Petita hat, zum einen die Frage, ob alles vom Senat vorgelegt worden ist, was im Zusammenhang mit den Wasserverträgen steht und dann darüber hinaus die Veröffentlichung im Internet und in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses und in maschinendurchsuchbarer Form. Das sind die zwei Gegenstände, die in einem Antrag hier beantragt worden sind. – Drittens haben wir den Brief in Form der Überlegungen, die uns Herr Dr. Lederer mitgeteilt hat, wozu ich nachher auch noch einmal einige Ausführungen würde machen wollen.

Dann eröffne ich die Debatte. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Was den Antrag von Herr Claus-Brunner angeht, kann ich es erst einmal kurz machen: Den unterstütze wir auch. Wir finden beides sinnvoll, zum einen die Erklärung des Senats, inwieweit § 1 erfüllt worden ist. Das kann man ruhig noch mal förmlich sagen, natürlich nach bestem Wissen und Gewissen, aber ich gehe schon mal davon aus, der Senat weiß, was sich in seinen Unterlagen befindet. – Den zweiten Absatz finde ich auch richtig. Ich finde, man muss eine Form finden, wie man bei dem Umfang der Unterlagen, den wir mittlerweile haben, auch durch Schlagworte in der Lage sein muss, maschinell auf einzelne

Textteile zuzugreifen, ohne dass man immer den ganzen Ordner durchblättern muss. Dann werden wir hier nämlich wahnsinnig.

Ich weise an dieser Stelle auch noch mal darauf hin: Viele Mitglieder dieses Ausschusses sitzen nicht nur in diesem Ausschuss und sind nicht nur Abgeordnete, sondern gehen auch noch einer anderen Arbeit nach, was vom Berliner Verfassungsgeber gewollt war. Wir können jetzt wahrscheinlich nicht ein Jahr lang ausschließlich dieses Thema hier bearbeiten. Deswegen – wir haben im Plenum darüber eine sehr zugespitzte Diskussion gehabt – möchte ich noch mal die Frage stellen, ob die Koalition jetzt weiterhin darauf beharrt, dass die Fraktionen selbst klären müssen, wie sie die Ressourcen für diesen Ausschuss bereitstellen oder ob wir tatsächlich noch mal seriös darüber reden können, wie wir dem Geist des Gesetzes entsprechen. Dann brauchen wir in den Fraktionen auch Assistenz und Unterstützung bei der Auf- und Vorbereitung der Ausschusssitzungen, bei dem Heraussuchen der zentralen neuralgischen Punkte. Wir bewegen uns hier zwischen öffentlichem und Privatrecht. Das sind selbst für Leute mit einem zweiten juristischen Staatsexamen keine Themen, die man mal so nebenbei abhakt, sondern da ist tatsächlich tiefgründigeres Arbeiten notwendig. Ich habe persönlich keine Lust, dass wir uns hier nur irgendwelche Sachverständigen anhören und das dann gut oder nicht gut finden, sondern die Ausschussmitglieder müssen sich auch eigene Rechtspositionen erarbeiten können. Denn nur, ob wir die Verträge gut oder nicht gut finden, ist noch keine Handhabe, um sie aus dem Weg zu räumen. Und alle Fraktionen dieses Hauses haben bekannt, die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe für einen Fehler zu halten. Das heißt, eigentlich alle Fraktionen dieses Hauses müssten ein Interesse daran haben, dass dieser Ausschuss ein Jahr lang oder solange wie er braucht seriös arbeitet und tatsächlich auch die rechtlichen Knackpunkte herausarbeitet und dazu eigene Positionen entwickelt, sonst können wir uns die ganze Arbeit hier sparen.

Da wäre meine Anregung, ich hätte Frau Kosche jetzt gefragt, ob es vielleicht möglich ist, dass wir diese ganze Sachmittelgeschichte, dass wir den Ausschussvorsitzenden bitten, noch mal mit dem Ältestenrat und dem Präsidenten zu sprechen. Da das Fraktionsgesetz sagt, dass nur bei Untersuchungsausschüssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, habe ich in meinem Papier einen Weg vorgeschlagen. Ich kann mir auch vorstellen, dass das Abgeordnetenhaus für die Fraktionen Menschen anstellt, die sie dann bei der Arbeit unterstützen – es müssen ja nicht die Fraktionen selber machen –, und zwar ausschließlich für die Ausschussarbeit, damit an der Stelle auch keine Mittelzweckentfremdung erfolgt. Es soll ja keine zusätzlichen Ressourcen für die Fraktionen geben, sondern es sollen die Mitglieder dieses Ausschusses bei der Analyse und Vorbereitung der Ausschussarbeit unterstützt werden. Ich glaube schon, dass man dazu Menschen braucht. Das kriegt hier nicht ein Ausschussassistent in diesem Teilzeitparlament hin, der noch fünf andere Ausschüsse macht, wenn ich mir die Masse der Probleme und die Komplexität des Gegenstandes angucke, sondern da müssen sich Leute richtig intensiv einarbeiten, um den Abgeordneten dann auch zur Seite stehen zu können. Das ist mit der bisher den Fraktionen gewährten Ausstattung nicht zu leisten. – Dann teile ich natürlich, was Frau Kosche beantragt, über diese personelle Ausstattung hinaus muss auch der Ausschuss selbst die Möglichkeit haben, noch mehr Expertise für sich einzuholen, und das kostet Geld. Wenn ich gucke, mit welchen Gutachtenaufträgen der Senat im Hauptausschuss anlandet, dann wir doch wohl das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, einen Teil der Mittel aufzubringen, um diesem Ausschuss die Einholung eigener unabhängiger Rechtsstandpunkte zu ermöglichen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich möchte dazu gleich Stellung nehmen. Von mündlichen Gesprächen halte ich da wenig, jedenfalls ausschließlich mündlichen Gesprächen. Dann würde ich schon eher der Formulierung, wie sie Frau Kosche hier gefunden hat, folgen und eine richtige Stellungnahme einholen, damit der Ausschuss auch weiß: Wie ist die Stellungnahme im Einzelnen? – sonst gibt es Überbringungsschwierigkeiten und der Bote muss dann hängen. Das wollen wir nicht. Insofern würde ich dann eher so vorgehen wollen, wie Frau Kosche das in ihrem Antrag formuliert hat. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nichts liegt mir ferner, Herr Vorsitzender, als Sie hängen sehen zu wollen. Wir brauchen Sie ja noch. – Ich teile Frau Kosches Antrag, und ich kann auch Ihren Verfahrensvorschlag teilen, aber dann bitte ich noch mal darüber nachzudenken, ob man die Personalausstattung mit reinnimmt. Über die steht in Frau Kosches Antrag nichts drin. Das bedeutet, für mich ist der Antrag von Frau Kosche total okay, er geht mir eher nicht weit genug. Wir haben im Abgeordnetenhaus einen dicken Antrag gehabt, der ist jetzt quasi erledigt, aber ich finde schon, die Fraktionen müssen auch personelle Assistenz bekommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Dann schlage ich vor, dass Sie diesen kurzen Zusatz hinzufügen und wir das dann nach weiterer Debatte hier abstimmen.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es ist mir ein Vergnügen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich unterstütze den Antrag von Herrn Dr. Lederer noch mal. Er hat mir meine Wort schon vorweggenommen. Ich wollte nur meinen Antrag kurz dahingehend ergänzen, hinsichtlich der Maschinenlesbarkeit: Das ist, soweit ich recherchieren konnte, ein Kostenbetrag von 1 500 bis 2 000 Euro, je nachdem, welchen Anbieter man nimmt. Also, so teuer wie man denkt ist das erst einmal gar nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich übernehme in meinem Antrag den Vorschlag von Herrn Dr. Lederer, und wir stellen als Fraktion diesen Antrag zusammen. Wir fügen ein in den zweiten Satz:

Der Sonderausschuss geht davon aus, dass zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit erforderliche Sachmittel

– jetzt kommt die Einfügung, die wir gemeinsam beantragen –

und Personalmittel vom Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden.

– Die Begründung, dass wir diese Erweiterung jetzt machen, ist, wie Herr Dr. Lederer schon ausgeführt hat, dass Personalmittel, wenn wir sie bekommen sollten, nur über eine Änderung des Fraktionsgesetzes möglich wären. Das wollten wir uns ersparen, und deswegen ist diese Idee sehr gut, dass das Abgeordnetenhaus Personalmittel zur Verfügung stellt, gegebenenfalls auch durch Einstellung für die Fraktionen selber von Menschen, die Rechtskenntnisse haben, um das zu machen, was wir hier brauchen, eine eigene Meinung zu Dingen, die in den Ver-

trägen juristisch niedergelegt sind, uns auch zu bilden. Deswegen haben wir den Antrag, Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion, gemeinsam gestellt. Ich reiche Ihnen das gleich sehr gerne vor.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Herr Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD): In der Sache sind wir uns als Ausschuss einig, dass wir die entsprechenden Sach- und Personalmittel haben wollen, dass wir hier arbeiten können. Aber der Schlusssatz muss, glaube ich, geändert werden: Der Vorsitzende wird gebeten, eine Stellungnahme des Präsidenten einzuholen und dem Sonderausschuss darüber zu berichten. – Man kann ja nicht dem Präsidenten vorschreiben, er hat das zu bestätigen. Wir sollen das prüfen. Bisher ist es abgelehnt worden. Das heißt, wir müssen neu überlegen: Der Vorsitzende wird gebeten, eine Stellungnahme des Präsidenten des Abgeordnetenhauses einzuholen und dem Sonderausschuss zu berichten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte mich noch mal dahingehend äußern, dass ich den Antrag, der jetzt von den Grünen und Linken eingereicht wurde, auch noch unterstützen möchte und ihn, soweit er Ihnen formuliert vorliegt, auch in seiner Form unterstütze. Ich wollte das nur noch mal zu Protokoll geben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Wenn die Zustimmung der SPD-Fraktion davon abhängt, für diesen Antrag, dass wir den Präsidenten des Abgeordnetenhauses nicht bitten dürfen als Sonderausschuss, wenn das davon abhängt, Herr Nolte, dann ziehe ich – – [Karlheinz Nolte (SPD): Frau Kosche! Es soll geschrieben werden: dies bestätigen!] – Darf ich meinen Satz zu Ende sagen? Ich habe das Rederecht bekommen, Herr Nolte. – Wenn das davon abhängt, dass Sie zustimmen, dann ziehe ich den Satz gerne zurück. Aber ich denke, es ist in diesem Sinne gemeint, wie schon vorgeschlagen wurde, dass wir einen Brief schreiben und das zurückbekommen. Aber wenn Sie sagen: Das geht für uns gar nicht, dann denken wir gerne darüber nach.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD): Noch einmal, auch für Frau Kosche: Es geht mir nur darum, im letzten Satz die Worte „dies bestätigende“ zu streichen. Angekommen, Frau Kosche? Der Satz würde dann lauten: Der Vorsitzende wird gebeten, eine Stellungnahme des Präsidenten des Abgeordnetenhauses einzuholen und dem Sonderausschuss hierüber zu berichten. – Ansonsten sind wir uns einig.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Nolte! – Ich habe Sie verstanden und übernehme Ihren Vorschlag gerne. Darf ich Sie dann auch mit auf den Antrag schreiben als SPD-Fraktion? – [Karlheinz Nolte (SPD): Nein, wir stimmen hier ab!] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich wollte gerade sagen: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und wollte den Text verlesen, der dann nach der Diskussion zu diesem Punkt zur Abstimmung gestellt würde.

Der Ausschuss möge beschließen: Der Sonderausschuss geht davon aus, dass die zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlichen Sachmittel und Personalmittel vom Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Mittel für die Beauftragung von Gutachten nach Beschlussfassung im Sonderausschuss im Einzelfall. Der Vorsitzende wird gebeten, eine Stellungnahme des Präsidenten des Abgeordnetenhauses einzuholen und dem Sonderausschuss hierüber zu berichten.

– [Zuruf] – Ich werde mich weiterhin bemühen. Ich habe das Mikrofon schon weiter herangezogen. – [Zuruf] – Ich werde mich bemühen, wie ich es eben formuliert habe.

Wir fahren in der Sitzung und mit der Abstimmung fort. Ich habe eben den Antrag verlesen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, LINKE, PIRATEN, GRÜNE. Gegenstimmen! Enthaltungen? – Damit haben wir das aufgenommen und gehen zum nächsten Antrag.

Der nächste Antrag wäre der der Fraktion der Piraten: „Veröffentlichung, aber richtig!“– Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass dieser Antrag zwei Teile enthält. Zum einen die Aufforderung an den Senat zu erklären, ob jetzt alle Dokumente öffentlich zugänglich sind. Das Zweite ist die Frage, wie das veröffentlicht wird, nämlich im Internet, in maschinen-durchsuchbarer Form bzw. in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses. Zu dem zweiten Absatz würde ich eigentlich vorschlagen, dies in einen Prüfauftrag umzuformulieren, weil das sicherlich auch von technischen und Kapazitätskriterien abhängig sein wird. Das wäre eine Anregung von meiner Seite, ehe wir da etwas beschließen, was aus irgendwelchen Gründen möglicherweise seitens der Abgeordnetenhausverwaltung so jedenfalls nicht machbar ist. – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Der zweite Teil gehört dazu. Das ist auch kein großer Aufwand. Wir haben uns innerhalb unserer Fraktion schon informiert und recherchiert. Es ist technisch machbar, dieses Vertragswerk und in maschinenlesbarer Form zu gestalten. Ich habe vorhin auch gesagt, es handelt sich um einen Geldbetrag von 1 500 bis 2 000 Euro, je nachdem, welchen Anbieter man dafür nimmt. Wie gesagt, innerhalb von 14 Tagen hat man das dann vorliegen. Man muss das nur entsprechend einreichen, und dann wird das gemacht. Wenn man es schneller haben will, muss es natürlich etwas mehr Geld kosten. Das ist klar, die Leute arbeiten auch, aber grundsätzlich liegt das in dem Größenordnungsbereich.

Vorsitzender Claudio Jupe: Zu der zweiten Passage des Antrags stellt sich noch die Frage: An wen richtet sich das eigentlich?

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Das richtet sich im Kontext auch an den Senat, genauso wie der erste Teil.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich finde den Antrag des Kollegen Brunner eigentlich in der Sache ganz gut, dass man das zumindest öffentlich ins Internet stellt, würde aber eine Einschränkung dahingehend machen, dass man zumindest auch noch mal dem Datenschutzbeauftragten diese Sache zukommen lässt, ob nicht eventuell dann personenbezogene Daten herausgestrichen werden können.

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Das kann ja jetzt schon gemacht werden, indem ich entsprechende Dinge vorgelegt bekomme, die dann digitalisiert werden. Das wurde an den entsprechenden Stellen auch schon geschwärzt, wurde mir gerade gesagt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Eigentlich ist Frau Kosche dran. – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Genau das wollte ich auch sagen. Das, worum es hier in dem Antrag der Piratenfraktion geht, bezieht sich auf die Dokumente, die schon veröffentlicht sind. Die liegen auf der Seite der Senatsfinanzverwaltung in einer so schlechten Qualität, dass kaum jemand sie überhaupt ausdrucken kann, weil das technische Verfahren sind, die da angewandt wurden, und da sieht man auch gleich mal als Nebensatz, was in der Verwaltung Technik heißt, dass das quasi alles Bilder sind. Mein sehr gut ausgestatteter Drucker ist nicht in der Lage, diese Verträge zu drucken, weil das große Dateien sind, und deswegen ist es dringend nötig, dass diese Dateien in OCR-Dateien umgewandelt werden und so, wie hier vorgeschlagen wurde, auch für die Öffentlichkeit lesbar und zu durchsuchen sind. Ich finde besonders den zweiten Teil sehr unterstützenswert, dass in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses und der Senatsbibliothek, weil die auch öffentlich zugänglich sind, auch Menschen, die nicht so viel Geld haben und so viel technisches Know-how wie vielleicht einige von uns hier, dann arbeiten und sich vorbereiten könnten. Und wenn dann die Menschen und die Bevölkerung von Berlin noch Rederecht hat und sich hier auch einbringen kann, dann ist das insgesamt ein sehr guter Weg. Wir unterstützen diesen Antrag. Wir finden diesen Antrag sehr gut und geben volle Unterstützung dafür.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nur die eine Anmerkung: Den Datenschutzbeauftragten brauchen wir nicht, weil nichts zusätzlich öffentlich gemacht werden soll, was jetzt nicht schon öffentlich ist, sondern es soll nur das, was bisher als PDF-Datei quasi als Kopie öffentlich gemacht worden ist, in einer Form bereitgestellt werden, dass man damit auch vernünftig arbeiten kann. Insofern gibt es da keinen Zweifel. Also, alles was jetzt öffentlich ist, ist vom Datenschutzbeauftragten quasi schon geprüft, und da müssen wir nicht extra einen Gang einlegen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Dieses Verfahren „Optical Character Recognition“, OCR, erkennt die Buchstaben direkt, und das erleichtert den Zugang. Das sind zwei dicke Aktenordner. Das kann ich einem normalen Menschen nicht zumuten, dass er sich da durchwühlt und exakt weiß, wo er nachgucken muss. Das sind tatsächlich diese zwei Aktenordner, die uns auch schon vorliegen, und da sind jetzt keine weiteren Daten von uns gewollt noch zusätzlich, außer der Senat gibt noch irgendetwas dazu frei. Dann ist das etwas anderes, aber

grundsätzlich veröffentlichen wir nichts, was nicht schon irgendwo öffentlich herumliegt, nur in einer geeigneteren Form.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich habe es vorhin auch schon unterstützt, und wir bitten einfach darum, dass sowohl die Senatsverwaltung den Brief bekommt, diese Möglichkeit zu prüfen, als auch der Parlamentspräsident.

Vorsitzender Claudio Jupe: Zu dem zweiten Absatz?

Nikolaus Karsten (SPD): Der zweite Absatz. – Der erste Absatz – auch das hatten wir vorhin schon besprochen, das war nicht der richtige Zeitpunkt, aber auch noch einmal: Selbstverständlich möchten wir, dass der Senat uns hier noch einmal bestätigt, dass alle Dokumente vollständig sind. Deswegen unterstützen wir das auch. Den ersten Absatz unterstützen wir, den zweiten unterstützen wir und fordern, dass der Brief sowohl an den Parlamentspräsidenten als auch an den Senat geschickt wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut. – Dann können wir das so zu Protokoll nehmen, dass das so ausgelegt wird, ohne dass wir hier den Antrag groß verändern müssen. Besteht da Einverständnis von Ihrer Seite? – Dann nehmen wir das so zu Protokoll. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Dann würde ich über den Antrag insgesamt so abstimmen, wie er jetzt vorliegt. Ich sehe keine Wortmeldungen. – Dann komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Piraten. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – [Zurufe] – Einstimmig! Keine Gegenstimmen. Keine Enthaltungen. – Danke schön! Mir liegen keine weiteren Anträge vor.

Es liegt ein Schreiben von Herrn Dr. Lederer mit einigen Überlegungen vor. Da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit von meiner Seite auf das richten, was im Gefolge der Überlegungen zum Verfahren zum Ausdruck gebracht ist und würde das dann auch unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt 3 b) der Tagesordnung, inhaltliche Strukturierung, zu bedenken geben. Er hat dort eine numerische Reihenfolge hinsichtlich der Strukturierung des Arbeitsverfahrens des Ausschusses wiedergegeben, aber er kann das vielleicht selber noch mal vortragen. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir sind nach der Geschäftsordnung ein ganz normaler Ausschuss, allerdings zeitlich begrenzt. Aber natürlich sind wir trotzdem kein einfacher Ausschuss. Das kommt schon im Titel zum Ausdruck. Es ist ein Sonderausschuss. Wir haben uns hier mit einem Themenkomplex zu befassen, der thematisch abgegrenzt ist. Man muss jetzt irgendwie versuchen, das zu fassen, denn wir müssen uns am Ende in irgendeiner Weise auf die zentralen Punkte konzentrieren, die auch versprechen, dass man möglicherweise da mit dem Knacken der Verträge weiterkommt, sonst brauchen wir das alles nicht zu machen. Wir brauchen nicht über Schnee von gestern zu reden. Aber trotzdem sage ich mal explizit dazu: Ich will keine Eingrenzungen. Meine Überlegungen sind auch keine Eingrenzungen dessen, was wir hier machen. Ohnehin hat jede Fraktion die Möglichkeit, hier Themen auf die Tagesordnung zu setzen und Gegenstände in die Ausschussarbeit einzubringen. Ich glaube, wir müssen uns zum einen mit dem Privatisierungsgesetz beschäftigen. Auch wenn der Verfassungsgerichtshof seinerzeit dazu entschieden hat und es inzwischen auch zu den geänderten

Gebührenregelungen Verfassungsurteile gibt, glaube ich, ist es durchaus sinnvoll, es sich noch mal anzugucken, auch vor dem Hintergrund von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die es da gibt, also beispielsweise Dissertationen, Monographien und dergleichen mehr. Ich finde, darüber hinaus muss die Frage der Verträge diskutiert werden. Da steht einerseits im Raum: Gibt es einen Verbotsgrund, der die Verträge tatsächlich nichtig machen wird, oder gibt es den nicht? Gibt es Anfechtungsgründe, die, wenn der Senat sie betätigen würde, die Verträge aus der Welt schaffen würden, oder nicht?

Der dritte Punkt ist die Frage, die wir diskutieren müssen, ob es Möglichkeiten gibt, selbst wenn die Verträge sich als gültig erweisen sollten, sie dennoch aus dem Weg zu schaffen. Ich nenne nur einmal das Stichwort: Wegfall der Geschäftsgrundlage oder Ähnliches. Wir wissen auch nicht, wie das Kartellverfahren weitergeht, und möglicherweise ist dann eine völlig andere Sachlage gegeben, und der Senat könnte, wenn er wollte, den politischen Willen hat, diese Verträge aus der Welt schaffen. Diese Dinge müssen wir hier diskutieren, und ich glaube, es ist auch sinnvoll, das in dieser Reihenfolge zu tun. Ich sage jetzt aber auch mal: Der Senat verhandelt ja, wie wir wissen, mit den Beteiligten RWE und Veolia, und deswegen ist es auch wichtig, dass wir vielleicht nicht in der nächsten, aber ich würde schon vorschlagen in der übernächsten Sitzung in so eine Art Generaldebatte mit den Kollegen vom Senat gehen. Ich erwarte natürlich, dass der Senat die Arbeit des Ausschusses nicht dadurch entwertet, dass er parallel irgendwelche neuen Verträge verhandelt, die sozusagen mit den hiesigen gar nichts mehr zu tun haben und uns dann möglicherweise neue Probleme verschafft. Da müssen wir einfach, der Senat wird das nicht öffentlich tun, eine Form finden, mit dem Senat darüber zu kommunizieren, wie auch dieser Ausschuss erfährt, was da vonstatten geht.

Die Reihenfolge, die ich dort aufgeschrieben habe, ist aus meiner Sicht eine Reihenfolge, an der wir uns orientieren könnten, um das alles ein Stück weit zu systematisieren. Ich glaube, es ist auch schlau, wenn die Fraktionen bis zur nächsten Ausschusssitzung mal aus ihrer Perspektive Quellen und Unterlagen benennen, die sie möglicherweise für die Ausschussarbeit noch zusätzlich gebrauchen könnten oder zur Verfügung stellen, damit wir hier alle auf einem ähnlichen Materialstand sind. Ich gehe davon aus, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen wie Frau Kosche und ich seit Jahren mit dem Thema zu tun haben, sondern sich da möglicherweise einarbeiten oder einlesen müssen. Da sollten wir vielleicht eine Liste zusammenstellen. Schriftsätze zum Verfassungsgerichtshof damals kennen wir ja nicht. Ich kenne die auch nicht. Vielleicht können uns die auch mal gegeben werden, die Verfassungsurteile und eine Quellenliste, denn es ist sinnvoll, wenn wir das für die Ausschussarbeit hier gemeinsam mit Unterstützung des Ausschussbüros zusammentragen und nicht jeder für sich, damit wir alle auf demselben Stand dann tatsächlich auch diskutieren können.

Wir müssten dann – ich glaube, das ist auch richtig – mit einem Zeitpunkt von einem Monat oder so zu charakterisieren, mal aus unserer Sicht die rechtlichen Schwerpunkte zusammenfassen, mit denen wir uns hier wirklich beschäftigen wollen, damit wir die in eine Reihenfolge bringen und uns einen Kopf darüber machen: Welche unabhängigen beteiligten Sachverständigen oder dergleichen wollen wir denn überhaupt als Ausschuss oder auch als Fraktion anfragen, und welche Form wollen wir da finden, um die geforderte öffentliche Debatte dann tatsächlich auch in vernünftiger Weise zuwege bringen? Das kann eine Sprecherrunde vielleicht mal mit dem Vorsitzenden bereden. Das müssen wir nicht morgen oder übermorgen machen, sondern das sollten wir so machen, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben, vorher mal gründlich auch für sich selbst zu entscheiden, wo sie da die Schwerpunkte setzen,

sonst wird das nicht seriös, und wir stellen in einem halben Jahr vielleicht fest, dass wir in die falsche Richtung losgelaufen sind. Das vielleicht vorweg.

Ich glaube, wir müssten in einem Monat so weit sein, dass wir vielleicht eine realistische Zeitleiste oder so etwas haben, wo man sehen kann: In welchem Zeitraum, zu welchem Zeitpunkt wollen wir uns mit welchen Themen beschäftigen? – damit wir nicht in der Situation sind, dass wir beim ersten Thema so lange festhängen, dass wir zu dem zweiten, dritten, vierten und fünften gar nicht mehr kommen, und plötzlich ist die Ausschussarbeit zu Ende und wir haben gar nichts geschafft. Das wäre einigermaßen traurig und ist – glaube ich – auch nicht die Erwartung der Berlinerinnen und Berliner.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich bin auch der Meinung, dass wir strukturieren sollen, aber wir haben gerade eben einen Antrag verabschiedet, wo wir quasi juristisches Know-how für uns brauchen, und das hilft uns natürlich bei einer solchen Strukturierung auch sehr stark. Ich beschäftige mich seit fünf Jahren mit diesem Thema, und ich mache das nur deswegen, genauso wie der „Berliner Wassertisch“ und die vielen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, damit wir diese Verträge wegbekommen. Wir wollen die Rekommunalisierung. Wir wollen die Wasserbetriebe wieder im Besitz des Landes Berlin haben. Das ist der Anlass, warum wir dieses Volksbegehren gemacht haben, warum wir dieses Gesetz verabschiedet haben, weil wir der Meinung sind, dass wir über die Prüfung der Verträge zu dem eigentlichen Ziel weiterkommen, dass wir die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe erreichen. Deswegen macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, chronologisch an diese Dinge heranzugehen, sondern wir möchten problemorientiert arbeiten. Wir werden deswegen auch eine Strukturierung vorlegen, die sich an den Problemen, die da sind, orientiert. Eines der großen Probleme im Land Berlin sind die Wasserpreise. Wir werden da erfolgreich in diesem Monat noch eine Preissenkungsverfügung hoffentlich bekommen. Es würde sich dann an der Stelle anbieten, da eine Prüfung vorzunehmen, wie es dazu kommen konnte, dass wir diese Wasserpreise haben.

Da interessiert mich die Geschichte nur insoweit, dass ich dann auch die Dinge aus den Verträgen aufnehme, die dazu geführt haben, dass wir in so einer Situation sind.

Dann gibt es noch einen erheblich schwereren Vorwurf, nämlich den Verstoß gegen das Demokratieprinzip, Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz. Dieser wäre für mich einer der wesentlichsten Punkte, die ich dann bearbeitet haben möchte. Ich habe jetzt nur mal zwei Themen genannt, die ich da ganz wichtig finde, und ich glaube, viele von den Menschen, die sich damit beschäftigen, auch. Deswegen greife ich den Vorschlag auf, den Herr Lederer von der Linksfraktion gemacht hat, dass wir uns mal darüber unterhalten. Ich glaube aber schon, dass es bei diesem Punkt auch sehr wichtig ist, dass wir die Anliegen, die Bedürfnisse und Ideen der Bevölkerung von Berlin mit aufnehmen und auch die Kontakte, die wir alle dahin haben, walten lassen, so lange, bis die Menschen hier Rederecht bekommen und das selbst vortragen können.

Herr Vorsitzender! Entschuldigen Sie bitte, dass ich jetzt noch einen Nachklapp mache zu dem eben verabschiedeten Antrag, aber wir haben da keinen Termin draufgeschrieben, was sich vielleicht auch etwas verbieten würde. Es wäre aber schon schön, wenn wir darauf hinwirken könnten, dass wir die Information darüber, ob wir Sach- und Personalmittel bekommen, sehr schnell und bald bekommen, denn die Zeit läuft uns davon. Sie läuft uns – bildlich gesehen – durch die Hand wie der Sand durch eine Sanduhr. Wir haben leider nur ein Jahr Zeit – ich weiß nicht, was diese Begrenzung soll. Wenn man das mal gut auslegt, dann hätten wir nur 24 Sitzungen, also zwei pro Monat. Ich gehe davon aus, dass wir alle keinen Urlaub brauchen. Wir sind alle so gut drauf, dass wir wollen, dass die Rekommunalisierung läuft. Wenn man das mal so rechnet, dann sind das wenige Termine. Wir haben nur ein Jahr, und deswegen müssen wir an den Problemen orientiert arbeiten. Ich würde mich gern daran beteiligen, das einmal zu strukturieren, aber ich möchte das gern – wie gesagt – auch mit der Bevölkerung von Berlin machen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich glaube, es ist wichtig, das rechtlich auszuloten. Unter dem Strich bleibt aber – Herr Lederer hat auch schon darauf hingewiesen –, selbst wenn das rechtlich alles funktioniert und die Verträge fest sind, dass man sich schon überlegen muss, ob das Äquivalenzprinzip verletzt wird. Wie ist das denn eigentlich? Leisten die Partner das Richtige, oder leisten sie es nicht? Stehen Leistung und Gegenleistung in einem Verhältnis? Ist das, was jeder von uns will, nämlich, dass Leistung und Gegenleistung stimmen, hier gegeben oder nicht, und zwar unabhängig davon, ob Verträge bestehend aus 20 000 oder zwei Seiten gelesen werden? Das gilt für jeden Vertrag. Es muss das Äquivalenzprinzip gewahrt werden. Mein Gefühl sagt mir, dass es derzeit nicht so ist. Ich glaube, dieses Gefühl teilen alle. Insofern ist keiner mit diesen Verträgen glücklich. Ich würde aber dann, wenn dieses Gefühl geteilt wird, von jedem, von allen hier Anwesenden, erwarten, dass sie sich auch eine wirtschaftliche Meinung bilden, denn das ist das Spannende. Letztendlich wollen wir, dass das günstiger wird, weil wir merken, dass uns die Preise nach oben weglaufen, dass es eine Garantieverzinsung gibt und dass zum Beispiel bei Lebensversicherungen, die auch als eine sichere Anlageform gelten, immer weniger ausgezahlt wird, aber die Partner des Landes Berlin bekommen mehr, obwohl die Verzinsung gerade sinkt. Das passt nicht. Das sind spannende Fragen, die aber nicht rein rechtlicher Natur sind, sondern ich finde es wichtig, auch um den Erfolg zu messen. Überlegen Sie sich mal: Der Senat marschiert los und macht einen tollen

Deal, ein Geschäft. Jetzt werden wir gefragt, ob wir das wollen oder nicht. Darauf sollten wir vorbereitet sein, denn es kann sein, dass das kommt. Ich bin mir sicher, dass der Finanzsenator – das hat er immer wieder zu erkennen gegeben – sehr daran interessiert ist, ein Geschäft abzuschließen – vielleicht zuerst mit RWE –, das sich für das Land Berlin lohnt. Und dass es sich lohnt heißt, dass per saldo im Haushalt und in den Taschen der Berliner ein Plus entsteht. Also, der Saldo muss schon gebildet werden. Eine reine Verlagerung, der Haushalt wird ausgeplündert, damit die Taschen der Berliner – –, das funktioniert auch nicht. Das ist der Maßstab. Ich finde, wir sollten uns auch in diesem Ausschuss darüber verständigen, was wir meinen, was da wirtschaftlich geht. Darüber sollten wir uns Gedanken machen und nicht nur sagen, dass das rechtlich nicht korrekt ist, sondern wir sollten sagen, wohin das geht. Wo können wir landen? Wird es zehn Prozent günstiger? Wird es drei Prozent günstiger? Ich finde es wichtig, dass wir uns auch darüber Gedanken machen, was der Maßstab für einen Erfolg sein könnte.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Karsten! – Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte dazu mal meinen Unmut äußern. Wir haben jetzt den Sonderausschuss, um den alten Vertrag, der 1999 begonnen worden ist, in seiner Gänze aufzudröseln, damit er uns endlich einmal in seiner Gesamtheit, mit sämtlichen Nebenabreden, vorliegt. Jetzt wird er uns wieder weggezogen, und die Bevölkerung hat gemerkt, dass sie betrogen wird – wenn ich das mal so deutlich sagen darf. Der einzelne Berliner Bürger fühlt sich beschissen, aber nun wird schon der nächste Vertrag eingerührt, und wir sind gerade dabei, den Bestandsvertrag anzugreifen und zu gucken, was damit los ist.

Wenn wir den wirtschaftlichen Teil behandeln, dann möchte ich für die Infrastruktur, die ich in der Stadt habe, einerseits zwar mindestens eine schwarze Null in der Bilanz schreiben, aber ich möchte die Gewinne – ein Wasserbetrieb macht Gewinne, auch wenn er niedrigere Preise nimmt – auch mal dafür einsetzen, um die Infrastruktur in Gang zu halten und nachhaltig zu reinvestieren, damit mir meine Wasserrohre nicht um die Ohren fliegen. Guckt man nach, dann steigen die Schadensfälle schon an, und es ist zu merken, dass es an die Substanz geht. Das Personal wird bis auf ein Minimum heruntergefahren. Mit den Reserven, um irgendwelche Sonderfälle oder Probleme abzufangen, wird es immer schwieriger. Wir kommen dann dahin, ein System wie die S-Bahn Berlin zu haben, die schon im Normalbetrieb mit 180 Prozent Leistung fahren muss, um diesen aufrechtzuerhalten. Da möchte ich nicht hinkommen. Ich möchte eine gesunde Struktur, die nachhaltig arbeitet und etwas langfristiger ist als vier oder fünf Jahre. Das war das Problem: 1999 habe ich die Wasserbetriebe verkauft, weil ich dafür vier Milliarden bekommen habe. Das hat dem Haushalt – über vier, fünf Jahre betrachtet – weitergeholfen und ein schönes Plus eingebracht, aber nachträglich zahlt jetzt der Berliner die Zeche dafür. Ich möchte, dass wir da rauskommen und sagen: Okay, Leute, da haben wir damals Mist gebaut. Wir haben einen Vertrag geschlossen, aber einen Vertrag kann man auch wieder kündigen. Man muss nur mal mit den Leuten vernünftig reden und sagen: So, das haben wir, die Berliner, schon alles bezahlt. Mir fehlt auch das Controlling. Ich bekomme nirgendwoher Zahlen, ich muss immer alles erraten. Bei den Strukturen, die ich vorfinde, stelle ich fest, dass mich Lücken angucken, ohne dass ich weiter nachgucke. Ich habe hier ein Loch und da ein Loch und muss feststellen, dass es Nebenabreden gibt. Außerhalb des Senats, des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe – nicht nur innerhalb – gibt es irgendwelche Holdings. Ich will nicht mehr diese Geheimverträge haben, sondern ich möchte, dass ein

Vertrag so vernünftig gestaltet wird, dass ich ihn dann auch den Bürgern vorlegen kann, ohne Angst haben zu müssen, dass mich einer ausschimpft.

Das Einzige, was geheim bleiben muss, während ich öffentlich ausschreibe, das ist, dass die Anbieter, die da jeweilig im Wettbewerb stehen, nicht untereinander die Zahlen kennen. Aber wenn ich das eingetütet und unterschrieben habe, dass dieser Vertrag in seiner Gesamtheit öffentlich gemacht wird, sodass ich dann, wenn ich als Volksvertreter, Senator oder als Abgeordnetenhaus den Bürgern ein solches Ding vorlege, kein schlechtes Gewissen haben muss. Ich habe das Gefühl, dass dieser Vertrag aus Sicht der Bürger so schlecht ist, dass ich, wenn ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses den Vertrag so vorlegen und sagen würde, das ist ein toller Vertrag für euch, von den Bürgern mit Fackeln und Mistgabeln vom Hof gejagt werden würde und gesagt bekäme: Was hast Du denn da für einen Scheiß unterschrieben? Das darf in Zukunft nicht sein! Wir müssen uns mal überlegen, wie wir es in Zukunft machen, damit ein solches Public-Private-Partnershipding auch mal so gestaltet wird, dass es vernünftig ist und wir uns nicht schämen müssen, was wir da abgeschlossen haben. – Ich möchte da jetzt nicht weitergehen, sondern habe das nur angedeutet.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer – bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): 1999 machten Grüne und PDS den Versuch, das gesamte Konstrukt vor dem Verfassungsgericht zu Fall zu bringen. Das hat so nicht funktioniert, sondern brachte eher ein paar zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Das haben wir heute alles – mehr oder weniger als Konsequenz – auszulöffeln. Völlig unabhängig von meinem Bekenntnis zur Rekommunalisierung – das ist bekannt, und das werde ich nicht in jeder Ausschusssitzung wiederholen – möchte ich noch mal einen Vorschlag machen. Wir müssen irgendwie sehen, wie wir jetzt vorwärts kommen. Vielleicht wäre es schlau, wenn wir in der nächsten Sitzung – erstens – noch einmal über das Verfahren reden würden, also zumindest über das, was wir heute vertagt haben, quasi als drei Oppositionsfraktionen. Darüber hinaus sollten die Fraktionen vielleicht bis zum nächsten Mal aus ihrer Sicht die Quellenangaben und dergleichen vorlegen, die wir für die Ausschussarbeit gebrauchen könnten, damit wir eine Unterlagensammlung herstellen können. Frau Ochmanns Dissertationen sollte man lesen oder zumindest haben und auch die diversen Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften, die sich explizit mit dem Konstrukt der Eingliederung einer Anstalt in einen privatrechtlichen Konzern und den damit verbundenen rechtlichen Problemen beschäftigen. Das sollten schon alle Ausschussmitglieder kennen. Das können wir vielleicht bis zum nächsten Mal bewältigen, und dann kann der Ausschuss diese Dinge zusammentragen und durchgehen. Wir sollten versuchen, eine Verabredung darüber zu treffen, wie wir zu diesen Unterlagen kommen.

Der dritte Punkt, was wir beim nächsten Mal machen könnten, wäre aus meiner Sicht, tatsächlich auch mal die Vertrauensleute des Volksbegehrens zu uns einzuladen, um ihnen das Wort und die Chance zu geben, uns sagen zu können, was sie vom Ausschuss erwarten und wo sie aus ihrer Perspektive inhaltliche Anknüpfungspunkte sehen und dergleichen mehr. Das müsste für die nächste Ausschusssitzung genug sein. Ich glaube, dass wir damit vom Zeitumfang her satt wären.

Für die Sitzung darauf fände ich es an der Zeit, dass man tatsächlich auch mal mit den Senatoren spricht, also dass wir tatsächlich nicht nur über die Dinge, über die wir heute diskutiert haben, sprechen, sondern auch mal über die Frage, wie es ist, wenn der Senat parallel verhan-

delt, und wie wir das als Ausschuss mit ihm gemeinsam lösen können. Das alles muss irgendwie mal diskutiert werden. Vielleicht schaffen wir es auch schon mal in der nächsten Sitzung, die in vier Wochen sein müsste, eine erste Verständigung über die aus Sicht der Fraktionen existierenden Problemfelder herbeizuführen, damit wir zumindest zu einer vorläufigen Grobgliederung kommen, denn wir müssen uns das Jahr irgendwie aufteilen.

An dieser Stelle sage ich noch einmal: Ich bin nicht daran interessiert, dass der Ausschuss fünf Jahre arbeitet, aber ich glaube, dass die Koalition mit uns übereinstimmt, dass der Ausschuss für den Fall, dass wir feststellen, dass wir noch zwei, vier oder fünf Monate länger brauchen, daran nicht scheitern wird. Also, Gründlichkeit geht dann letztlich vor Zeitdruck. Wir haben erst einmal ein Jahr gesagt, und das kann man so machen, aber bevor wir noch nicht wissen, was wir in diesem Jahr alles machen, ist eine Prognose darüber, ob man das innerhalb eines Jahres alles seriös abgearbeitet bekommt, ein Schuss ins Blaue. Zumindest sollten wir erst einmal versuchen, unsere Zeitplanung so zu organisieren, dass wir mit dem zentralen und wesentlichen Problem bis zum Ende dieses Jahres durchkommen, und dann werden wir weitersehen. Ob man das schafft, und was sich möglicherweise noch auftut, das muss man dann sehen. – Das wäre mein Vorschlag, sodass wir quasi für die nächste, die übernächste und die ab heute dritte Sitzung zumindest schon mal eine Marschroute haben, in der wir laufen können. Denn ich habe ein Interesse daran, dass wir als Fraktionen möglichst bald, also in zwei oder zweieinhalb Monaten – hoffentlich mit der Unterstützung sachlicher und personeller Art –, auch in die Sachfragen gehen zu können. Da teile ich das, was Frau Kosche gesagt hat: Man muss dann mal gucken, was eine sinnvolle Form ist, um einerseits lebensnah an den Problemen entlang zu gehen, aber andererseits auch strukturiert. Ich finde, das Teilstrukturierungsgesetz wäre schon mal das Erste, und die Verträge wären das Zweite. Das finde ich wichtig. Und dann stellt sich die Frage: Ist das anfänglich schon nichtig oder anfechtbar, oder ist das aus anderer Sicht heute irgendwie aus der Welt zu schaffen? Das wäre aus meiner Sicht schon eine sinnvolle Form, um diese Themenkomplexe der Reihe nach abzuarbeiten. Was den Fraktionen möglicherweise dann noch auf dem Herzen liegt, werden wir genauer wissen, wenn wir in die Arbeit eingestiegen sind.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Ich kann mich dem Kollegen nur anschließen. Der Vertrag hat mit Sicherheit einige Schwachstellen. Es ist aus meiner Sicht ein sehr unglücklicher Vertrag, zulasten der Öffentlichkeit. Nur, was mir nicht ganz so gefällt, das ist die eingegrenzte Zielsetzung, Herr Kollege Lederer. Man kann sagen, okay und hält seine Arme weit auf, aber sagt trotzdem, ich kanalisieren die Verträge in Richtung Nichtigkeit und will eine Rekommunalisierung. Da erwarte ich ein breiteres Spektrum an Handlungsmöglichkeiten und schließe auch ein Institut der Vertragsanpassung nicht aus. Wir wissen selbst, dass es momentan zwischen dem Senat und den anderen Beteiligten Nachverhandlungen gibt. Wir finden in unserem Koalitionsvertrag auch, dass wir solche Nachverhandlungen unterstützen und sollten zumindest daran denken und in diese Richtung gehen. Ich finde es richtig, den Ausschuss in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht zu strukturieren und begrüße Ihren Vorschlag, Sekundärliteratur und Quellen auszutauschen und den Berliner Wassertisch anzuhören. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Nur, um ein Missverständnis aufzuklären, welche Schlussfolgerungen die Fraktionen jeweils ziehen, wenn man feststellt, dass die Verträge anfechtbar oder nichtig sind: Nichtig ist keine Geschichte, über die wir hier entscheiden, sondern entweder sind die Verträge nichtig, oder sie sind es nicht. Wenn Sie am Ende zu dem Ergebnis kommen, dass Sie die Verträge für nichtig halten, aber der Ansicht sind, dass die rot-schwarze Koalition nichts Eiligeres tun sollte, als sofort den nächsten Privatisierungsvertrag einzugehen, dann sind wir uns uneinig, dann haben Sie uns dagegen, und dann werden wir öffentlich auch entsprechend Druck machen, aber ich kann Sie dann wahrscheinlich, da Sie über eine Mehrheit verfügen, nicht wirklich davon abhalten. Ich will damit nur sagen: Welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen, ist dann jeder Fraktion selbst überlassen, ob sie rekommunalisieren oder noch mehr verkaufen will – je nachdem wie sie das sieht. Letztlich ist auch eine Vertragsanpassung nur ein Minus zu einer Form der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit. Also, Sie können den Vertrag nicht anpassen, wenn er wirksam ist, weil RWE und Veolia nicht so bescheuert sind, auf eine Rendite zu verzichten, nur, weil sie das Land Berlin mal höflich darum bittet. Die haben damals ca. 3,4 Milliarden DM, also über 1,6 Milliarden Euro herübergebracht, und jetzt wollen sie die Rendite dafür sehen.

Wie gesagt: Wir haben die Rechtsfragen zu diskutieren, und darüber hinaus können wir uns über politische Positionen austauschen, aber das sollte sekundär sein, abgesehen davon, dass ich sie ungefähr kenne, denn sie sind nicht geheim, wie es die Verträge lange Zeit gewesen sind. Man weiß ungefähr, wie die Christdemokraten oder die SPD zu diesen Themen stehen, wie die Grünen dazu stehen und wie wir dazu stehen. Bei den Piraten wird sicherlich auch irgendeine Form der Ergebnisermittlung in internen Abstimmungen erfolgen, und dann wissen wir auch, wofür sie stehen. Das ist aber aus meiner Sicht nicht der Mittelpunkt, sondern das für den Ausschuss Wichtigste ist, zu gucken: Bekommt man die Verträge an irgendeiner Stelle überhaupt geknackt? Sind sie gültig oder nicht gültig? Sind sie anfechtbar oder nicht? Oder ist möglicherweise ein Wegfall der Geschäftsgrundlage drin, oder was auch immer? Das ist die für mich im Mittelpunkt stehende Frage und letztlich auch die Prüfungsaufgabe des Ausschusses. – Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass das Volksbegehren unter dem Titel „Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!“ gestartet ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Der Schlusssatz ist mein Einstiegssatz: Die Berliner wollen ihr Wasser zurück. Deswegen kann man zu diesem Vertragswerk aus Sicht eines Computermenschens nur sagen: Ich mache einen Systemneustart, lasse das alte Programm liegen und fange mit etwas Neuem an. Dementsprechend werde ich zu den Nachverhandlungen, die jetzt in irgendeiner Form stattfinden, einen entsprechenden Antrag bis zur nächsten Sitzung einreichen, dass der Senat uns als Ausschuss, den das betrifft, berichtet, was er gerade tut, denn da wird schon wieder – wie schon angemerkt – die Öffentlichkeit nicht ganz eingebunden, und das darf nicht sein. Um es noch einmal klar zu sagen: Der Senat hat uns zu berichten, was er jetzt gerade mit dem alten System macht. Was doktert er da noch herum? Wir sollten uns auch überlegen – das ist nicht sofort primär, aber langfristig gesehen schon –, wie ein neuer Vertrag in Zukunft aussehen soll. Was denken wir? Was stellen wir uns da vor? Was ist besser zu machen? Es ist klar ersichtlich, dass der Vertrag, der jetzt unser Untersuchungsgegenstand ist, in jeglicher Hinsicht nicht ganz kosher ist – um es freundlich zu sagen. Denn wenn er in Ordnung wäre, dann könnte man ihn in sämtlichen Punkten offenlegen

und auch die Nebenabreden bekanntgeben. Wenn das alles so prima ist, warum macht man es dann nicht?

Wir haben jetzt einen Sonderausschuss, und Abgeordnete mussten klagen, um diese Akten sehen zu können. So etwas ist doch nicht in Ordnung! Ich verstehe auch nicht, wie mit einer Selbstverständlichkeit gesagt wird: Wir machen mit den alten Dingen weiter. Ach ja! Wie helfen wir den Firmen, noch weiter Steuergelder rüberzuschieben, denn es ist Steuergeld, was da fließt. Durch die Abwasserneuerordnung, durch das Kartellamt – soweit mir das mal erzählt wurde – gab es dann auch wieder einen Gewinneinbruch, und dann kommen Veolia und RWE wieder zu uns als Senat und sagen: So, wir haben jetzt nicht mehr ganz so viel Gewinn. In unserem schönen, niedlichen Geheimvertrag steht, wir garantieren euch, und dann fließen wieder Steuergelder rüber. Das sind dann zwei- bis dreistellige Millionenbeträge, gerechnet auf ein Jahr. Da frage ich mich gerade: Woher bekommen wir die, bei unseren 64 Milliarden Euro Schulden? Die können wir noch dazu bezahlen, super! Wo fehlt das Geld dann wieder? – Bei denen, die sich das nicht leisten können, bei den sozial Schwachen und Armen. Wie gesagt: Es trifft die Berliner im Zweifelsfall doppelt. Sie zahlen teure Wasserpreise, und dann bekommen sie das in ihrem Sozialbereich weggestrichen. Irgendwo müssen wir uns auch mal als Land Berlin hinstellen und sagen: Stopp, so geht es nicht weiter! Wir untersuchen diesen Vertrag – deswegen sind wir hier – nach bestem Wissen und Gewissen, und deswegen müssen wir auch die Wassertischleute einbinden, weil die sich damit schon zehn Jahre lang Mühe gemacht haben. Sie haben sozusagen einen Arbeitsvorsprung, Sie haben sich schon zehn Jahre damit beschäftigt. Das kann man doch nicht links liegen lassen. Dementsprechend bin ich der Meinung und sehe auch die Verpflichtung, dass wir die Leute, die das schon zehn Jahre gemacht haben, exakt einbinden und fragen: Was habt ihr da schon? Wo habt ihr das? Das wäre ein Ansatz, den ich gern mal schriftlich verankert hätte, damit man uns das nicht wieder um die Ohren werfen kann, wenn es irgendjemandem mal wieder nicht passt. – Ich weiß es jetzt nicht, sorry!

Vorsitzender Claudio Jupe: Mit Rücksicht auf die Uhr möchte ich kurz zusammenfassen: Ich habe mir für die nächste Sitzung notiert – erstens: Ergänzung der Verfahrensregeln und damit zusammenhängende Klärungen. – Zweitens: Sichtung der Materialien und Benennung der Quellen durch die Fraktionen und Mitglieder des Ausschusses. – Drittens: Die Anhörung der Vertrauensleute. Diese drei Punkte habe ich mir aus den Debattenbeiträgen resümierend notiert und würde sie auf die nächste Tagesordnung setzen. Dann haben wir nämlich diesen Punkt geklärt und könnten unsere Debatte an dieser Stelle in 14 Tagen fortsetzen. – Dazu, bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich finde den Vorschlag sehr gut, die Vertrauensleute des Berliner Wassertischs anzuhören. Es gibt da nur ein kleines Problem: Einer unserer Vertrauensleute, auf den ich nicht verzichten wollen würde, ist zurzeit in einem anderen Staat tätig und erst Mitte Februar wieder da. Das ist Professor Keßler. Deswegen würde ich dem Antrag folgen und vorschlagen, eventuell stufenweise vorzugehen. Das wäre eine Möglichkeit, die ich aber nicht präferieren würde. Ich schlage vor – vielleicht wäre das auch eine Möglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen des Sonderausschusses –, dass wir uns überlegen, ob wir den Vorsitzenden der 8. Beschlussabteilung des Bundeskartellamts zu uns holen – falls schon die Verfügung da ist – und ihn anhören, denn er hat Kenntnisse, die uns leitend bei der Strukturierung helfen könnten. Wir könnten das in der zweiten Sitzung machen oder es mischen. Ich möchte nur darauf bestehen, dass wir möglichst vollzählig die

Vertrauensleute bei uns haben, wobei ich auch für meine Person sagen muss, dass ich dann in dieser Funktion hier nicht auftreten kann, obwohl ich sie innehatte. Es wären somit vier Personen, die wir zu benennen hätten. Ich fände das sinnvoll, weil die zehn Jahre, die der Kollege von der Piraten-Fraktion vorgetragen hat, in der Tat in diesen Personen stark gebündelt sind, was uns gut bei der Strukturierung helfen würde. Wie gesagt gibt es aber das Problem mit Professor Keßler, und deswegen die Idee, ob wir den Vertreter des Bundeskartellamts nehmen könnten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich will aber trotzdem noch einmal sagen, wie ich das, was ich eben vorgeschlagen habe, verstanden haben wollte. Mir geht es darum: Wir werden in absehbarer Zeit die heutige Sitzung abschließen und müssen dann ein Arbeitsprogramm für die nächste Sitzung haben. Das ist mir wichtig, um den Ausschuss voranzubringen, und dafür habe ich die drei Punkte genannt. Das heißt aber noch nicht, dass ich diese drei Punkte jetzt ausführe. Ich setze sie das nächste Mal auf die Tagesordnung. So ist das zu verstehen. – Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das habe ich auch so verstanden, und vielleicht können wir auch so verfahren. Frau Kosche! Vielleicht können wir das so gestaffelt machen, weil wir dann überhaupt erst einmal in die Puschen kommen. Wir brauchen auch Zeit für uns, um das aufzuarbeiten und dergleichen. Selbst diejenigen, die im Stoff stehen, können das jetzt nicht hemdsärmelig irgendwie herunterschütteln. Diese Luft brauchen wir.

Zu dem Vorschlag, Professor Keßler vielleicht im Februar oder März noch einmal hinzuzuholen: Ich finde die Gespräche mit Professor Keßler immer extrem konstruktiv und weiterhelfend. Gerade, wenn wir das schon ein bisschen vorbereitet haben, dann schadet es überhaupt nichts, wenn wir ihn noch einmal einladen. Wir können da gestaffelt verfahren, und für Herrn Professor Keßler lohnt auch eine Extraeinladung und ein Extratagesordnungspunkt. Das ist überhaupt nicht das Thema. Wir haben es in anderen Ausschüssen auch schon so gemacht, wenn einer mal nicht konnte, dass wir gestaffelt haben. Ich kenne das schon so.

Was die Kartellamtsgeschichte angeht, möchte ich davor aus folgendem Grund warnen: Der Mann darf gar nicht hier auftreten, wenn er es ernst meint. Er ist nämlich Verfahrensbeteiligter, und wenn der hierher kommt und uns irgendetwas erzählt, dann bekommt er ein Problem, dann ist er nämlich befangen. Das Kartellamt ist eine gerichtsähnliche Behörde, sowohl von der Organisation als auch vom Selbstverständnis her. Der Mann muss die Klappe halten und darf sich zu dem laufenden Verfahren nicht äußern.

Ich will noch einen anderen Hinweis geben: Zumindest nach meiner Kenntnis haben die Berliner Wasserbetriebe beim Bundeskartellamt um Fristaufschub gebeten und diesen auch gewährt bekommen. Das heißt, wir werden in den nächsten vier Wochen keine abschließende Entscheidung des Verfahrens durch das Bundeskartellamt bekommen, definitiv nicht. Es ist eher damit zu rechnen, dass sie – wenn überhaupt – im Sommer kommt. Das heißt, da brennt uns jetzt zum Glück nichts an, da haben wir noch ein bisschen Luft. Vielleicht kann man das mal checken, denn – wie gesagt – ich habe das auch nur gehört. Ich würde mich auch mal erkundigen, oder vielleicht ist sogar jemand von den Wasserbetrieben hier, der uns weiterhelfen könnte, wann der Fristablauf ist, den das Kartellamt gewährt hat.

Vorsitzender Claudio Jupe: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann wiederhole ich noch einmal, dass ich die drei Punkte, die ich erwähnt habe, beim nächsten Mal auf die Tagesordnung setzen werde. Ich würde aber heute keine Einladung aussprechen, um das klarzumachen, Herr Dr. Lederer. – Da sind wir uns einig? – Ich lade jetzt nicht zu einer Anhörung ein.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Aber wie sollen denn die Menschen wissen, dass sie herkommen sollen, wenn Sie sie nicht einladen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann müssen Sie mal mehr auf meine Formulierungen achten. Ich habe vorhin formuliert – Einverständnis mit Ihnen –, Punkt 1: Verfahrensregelung. – Punkt 2: Materialien, Quellen, Sichtung. – Punkt 3: Vertrauensleute. Ich habe nicht formuliert, Anhörung von Vertrauensleuten, sondern ich wollte mit Ihnen diskutieren, wie wir in Zukunft im Hinblick auf die Vertrauensleute vorgehen. Nichts anderes habe ich – das können wir gern nachprüfen – formuliert, und davon war ich ausgegangen. Es tut mir leid, wenn Sie mich dabei missverstanden haben, aber ich habe mich deutlich ausgedrückt. – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir können ganz geschmeidig bleiben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Natürlich bleiben wir das.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich räume sofort ein, dass das bei mir wahrscheinlich absolut falsch angekommen ist. Das ist völlig unproblematisch, denn wir haben es jetzt klargestellt. Ich hatte es aber in der Tat in meinem Vorschlag anders gemeint und dachte, Sie hätten darauf Bezug genommen. Insofern klärt sich das Missverständnis auf. Dann ist es offenbar doch nicht so, dass wir zum nächsten Mal die Vertrauensleute einladen. Ich habe aber tatsächlich gemeint, dass es schlau wäre, wenn wir es täten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! – Ich frage die anderen Fraktionen, ob sie sich dazu äußern möchten. – [Zurufe] – Es wird angeregt, das in der Sprecherrunde weiter zu besprechen. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir das gleich, unmittelbar an diese Ausschusssitzung machen, oder erst in der nächsten Woche? – [Zurufe] – Gut, dann müssen wir das nächste Woche machen, anlässlich des Plenums. – Ich höre gerade vom Parlamentsdienst, dass das zu spät wäre. – [Frau Dr. Reiter (Abghs): Es wäre knapp für die Einladung, wenn dann eine Anhörung stattfinden soll.] –

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Lassen Sie uns doch den einen Punkt nachher kurz besprechen. Ich glaube, das geht ruckzuck, und alles andere können wir dann am Rande des Plenums machen. Die Idee ist ja gut.

Vorsitzender Claudio Jupe: Okay, dann verfahren wir so, dass wir in Kürze, im Anschluss an diesen Ausschuss, diesen Punkt besprechen werden. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Dann haben wir für heute hinsichtlich der Ziffern 1, 2 und 3 diesen Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich komme zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Als nächsten Sitzungstermin nenne ich den 20. Januar 2012, 12 Uhr. Im Übrigen treffen sich jetzt gleich noch die Sprecher. – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir haben heute erlebt, dass das Interesse an unserer Arbeit sehr groß ist. Leider hatten wir das Problem, dass wir nicht genügend Plätze für die Öffentlichkeit hatten. Deswegen noch einmal meine Bitte an Sie als Ausschussvorsitzendem, dem Gedanken von Herrn Claus-Brunner nachzukommen, die Luft zwischen uns etwas rauszulassen und die Berliner Luft mehr durch die Bevölkerung des Landes – – Ich glaube, uns reicht die Hälfte des Platzes. Sie nicken einvernehmlich, ansonsten müssten wir darüber abstimmen, aber ich glaube, das ist nicht nötig. Ich hätte gern mehr als 60 Plätze und möchte Sie darum bitten, dass hier keiner weggeschickt wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich gebe das gern weiter und habe als Vorsitzender in erster Linie – um das gleich deutlich zu sagen – daran zu denken, dass dieser Ausschuss seiner gestellten Aufgabe zu entsprechen hat. Dazu gehört in erster Linie eine arbeitsfähige Situation. In zweiter Linie komme ich aber gern Ihrem Petitum nach und werde es weitergeben. – Danke sehr! Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließe ich hiermit die Sitzung.